

Oldenburger Kompass für Alleinerziehende



Vorwort



Etwa 6.300 Personen werden in der Stadt Oldenburg als „alleinerziehend“ eingestuft. Bei ca. 160.000 Einwohnern eine durchaus nennenswerte Größe. Mit dem „Oldenburger Kompass für Alleinerziehende (OKA)“ wird dieser Personengruppe bereits seit 2011 ein Wegweiser an die Hand gegeben, der fundiert durch das umfangreiche Angebot an Beratungs- und Informationsmöglichkeiten hindurchführen und Begleiter in nahezu allen Lebenssituationen sein kann und soll.

Im Auftrag des Jobcenters Oldenburg hat das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) diese Broschüre komplett neu überarbeitet. Vor Ihnen liegt das Produkt einer Gemeinschaftsarbeit von ca. 15 vorwiegend alleinerziehenden Frauen und Männer, die recherchiert, Interviews geführt, Texte verfasst, Adressen zusammengestellt und Fotos bearbeitet haben. Mit diesem Heft kann somit von „Experten, der eigenen Lebenssituation“ anderen Alleinerziehenden eine Fülle an relevanten Anlaufstellen benannt werden.

Wir hoffen, dass diese kompaktere Form des OKA inkl. einer Vielzahl an QR-Codes und hilfreichen Informationen den Alleinerziehenden in Oldenburg auch weiterhin ein guter Begleiter sein wird und freuen uns auf eine vielfältige Nutzung.

Im August 2015

Helmut Hartema,
Bildungszentrumsleitung BNW Oldenburg



Grafik: OKA-Team

Zur besseren Orientierung ist der OKA in fünf farblich gekennzeichnete Kategorien und einen Adressteil gegliedert. Innerhalb der Kategorien geben **farblich hervorgehobene Wörter** einen Hinweis darauf, **WAS** in diesem Absatz thematisiert wird.

Dazu gehörende **Einrichtungen, Firmen und Institutionen**, deren Kontaktdaten sich im hinteren Adressteil befinden, sind **schwarz und fett hervorgehoben**.

Teilweise verweisen QR-Codes auf weiterführende Informationen im Internet. Wer über keine QR-Scan-App verfügt, kann auch die Farb- und Fett-druckhervorhebungen für die jeweilige Internetrecherche verwenden.

Fettgedrucktes im Inhaltsverzeichnis verweist auf **Selbstvorstellungen** der jeweiligen Einrichtung oder Institution. Auf die Nennung beider Geschlechterformen wird zu Gunsten des Leseflusses verzichtet, ohne dass damit eine Wertung verbunden wäre. Es sind, sofern nicht ausdrücklich benannt, sowohl männliche als auch weibliche Personen genannt.

Beratung & Unterstützung 4

- Allgemein 4
- Besondere Lebensumstände 7
- Problemsituationen 11
- Rechtliche Fragen 14
- Gleichstellung von Männern und Frauen 20
- **Team Alleinerziehende** 21

Finanzielles 22

- Unterstützung rund ums Kind 22
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit 25
- Finanzielle Vergünstigungen 27
- Soziale Kaufhäuser 31
- **Oldenburger Tafel e.V.** 32

Betreuung 34

- Betreuungssituation in Oldenburg 34
- **Das Servicebüro Kindertagesbetreuung** 35
- Kindertagespflege - Kinderbetreuung mit familiärem Charakter 38
- Schul- und Ferienbetreuung 40

Freizeit 42

- Spiel, Sport und Bewegung 42
- Wissen, Forschen und Entdecken 44
- **Waldhaus Wildenloh** 47
- Freizeitstätten 49
- Treffpunkte 50
- Jährliche Veranstaltungen 51

Bildung & Beruf 54

- Schullandschaft in Oldenburg 54
- Berufliche Bildung in Teilzeit 57
- Familienfreundliche Unternehmen 58
- **HWK und IHK** 60
- **KOS und EFA** 62

Adressen 64

Impressum 78

Notfallnummern 79

Beratung & Unterstützung

Allgemein

Die richtige Beratung zur richtigen Zeit kann helfen, mit besonderen Situationen umzugehen oder eine Entscheidung für die Zukunft zu treffen. Viele Einrichtungen bieten deshalb zu unterschiedlichen Themen Unterstützung von Fachkräften an, die mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Beratung

Das **Amt für Jugend, Familie und Schule** mit seinem **Allgemeinen Sozialdienst (ASD)** ist eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinstehende und ältere Menschen, die zum Beispiel Fragen zu folgenden Themen haben:

- Erziehung
- Trennung, Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht
- Probleme in der Schule
- Gewalt in der Familie
- sexueller Missbrauch
- wirtschaftliche Notlagen
- Krankheit und Alter

Der **ASD** besteht aus vier Teams, die über das Stadtgebiet verteilt sind und jeweils einen eigenen räumlichen Zuständigkeitsbereich haben. Geht es um ein Kind von getrennt lebenden Eltern, so ist maßgeblich, in welcher Wohnung es überwiegend lebt.

Die Gespräche werden auf Wunsch anonym geführt, also ohne Namensnennung. Ziel ist es, Lösungen zu finden und dazu, falls notwendig, weitergehende Angebote zu vermitteln.

In der **Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle** der Arbeiterwohlfahrt sowie bei der **Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** erhält man nach vorheriger Terminvereinbarung professionelle Beratung u.a. bei

- Beziehungskonflikte von Paaren, Eltern, zwischen Eltern und Kindern oder Geschwistern untereinander
- Probleme während oder nach einer Trennung und bei der Organisation der Besuche der Kinder beim anderen Elternteil
- psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Probleme in Freundschaft und Partnerschaft, Schule und Beruf
- Überlastung und Überforderung
- Kummer und Sorgen von Kindern und Jugendlichen

Das **Kinderschutz-Zentrum Oldenburg** ist Ansprechpartner für Eltern, aber auch für Kinder und Jugendliche in allen **Situationen, die verunsichern oder in denen Unterstützung benötigt wird**. Eltern können hier Rat und Unterstützung erhalten, wenn sie mit ihrem eigenen Verhalten oder dem

des Kindes nicht weiter wissen und Hilfe und **Entlastungsmöglichkeiten in Krisen suchen**. Kinder und Jugendliche finden hier ein offenes Ohr für ihre Probleme, Sorgen und Nöte mit Eltern, Freunden, Geschwistern oder in der Schule.

Offene Beratungsangebote ohne Termin bei Schwierigkeiten mit Kind, Familie und Partnerschaft:

Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle:

jeden 2. Dienstag im Monat 14 - 16 Uhr in der Stadtteiltreff Kreyenbrück sowie jeden letzten Mittwoch im Monat im Freizeitstätte Osternburg von 16 - 18 Uhr (Adressen: Karte Freizeitstätten)

Evangelische Familien-Bildungsstätte:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 10-11:30 Uhr (außer in den Schulferien)

Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche:

Für alle Probleme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 21 Jahre) mittwochs von 16 - 17 Uhr

Im **Mütterzentrum Oldenburg** bietet eine Rechtsanwältin an festen Terminen Beratung auf den Gebieten des **Familien- und Sozialrechts** an. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich. Ein Beratungsgespräch kostet 5 €. Weitere Beratungsangebote im Mütterzentrum sind in Planung und können dort direkt oder am Aushang vor dem Gebäude in Erfahrung gebracht werden.

Erziehungslotsen / Familienpaten

Bei der **Bewältigung von Alltagsproblemen** kommen **Erziehungslotsen** oder **Familienpaten** direkt in die Familien und leisten dort praktische Hilfe. Sie vermitteln z.B. den Kontakt zu Behörden und Institutionen, helfen beim Aufbau eines sozialen Netzwerks oder geben Unterstützung bei Problemen in der Schule. Bis zu drei Stunden pro Woche und maximal für ein Jahr bieten sie diese **Entlastung für Familien**. Ansprechpartner hierfür ist die **Evangelische Familien-Bildungsstätte Oldenburg** bzw. der **Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)**. Dieses Angebot ist für die Familien kostenlos.

Erziehungsbeistandschaft / Sozialpädagogische Familienhilfe

Eine **intensivere Unterstützung** bietet das **Amt für Jugend, Familie und Schule** mit zwei

Beratung & Unterstützung

unterschiedlichen Modellen der direkten Vor-Ort-Hilfe. Für Familien mit jüngeren Kindern, die Schwierigkeiten bei der Erziehung oder im Zusammenleben haben, kommt die **sozialpädagogische Familienhilfe** in Betracht. Sie hat die ganze Familie im Blick und erarbeitet mit den Eltern neue Strategien, schwierige Situationen zu lösen.

Bei älteren Kindern und Jugendlichen, die Konflikte mit ihren Eltern und/oder Schulprobleme haben, bietet sich eine **Erziehungsbeistandschaft** an. Der Erziehungsbeistand arbeitet individuell mit den Jugendlichen zusammen und hilft bei der Entwicklung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten.

Die **Erziehungsbeistandschaft** ist nicht zu verwechseln mit der **Beistandschaft** des Amtes für Jugend, Familie und Schule zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche. (Seite 17)

Die Übergänge zwischen den beiden Formen sind fließend. Welche jeweils die geeignetere ist, wird in einem Beratungsgespräch mit einem Mitarbeiter des **Amtes für Jugend, Familie und Schule** geklärt.

Beide Arten der Unterstützung sind langfristig angelegt und werden von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt. Zu Beginn werden Zielvereinbarungen getroffen, die in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden sollen. Für 4 - 5 Stunden in der Woche kommt dann ein Sozialpädagoge in die Familie bzw.

zu den Jugendlichen, um mit ihnen zu arbeiten. Letztlich geht es immer darum, sie soweit zu stärken, dass die Hilfe überflüssig wird. Die **Kosten der Maßnahme** trägt das Amt für Jugend, Familie und Schule.

Sexualität und Schwangerschaft

Bei allen Fragen zu **Sexualität und Elternschaft** gibt es Informationen und Beratung in der Beratungsstelle von **pro familia**. Die dortigen Mitarbeiter beantworten Fragen u.a. zu folgenden Themen:

- Familienplanung
- Pränataldiagnostik
- Sexualberatung / Verhütung
- Sexualpädagogik
- Schwangerschaft und Geburt
- Schwangerschaftsabbruch

Das vergleichbare Angebot der **Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle** umfasst:

- Beratung zu allen Fragestellungen sowie gesetzlichen Regelungen und Hilfen rund um das Thema Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung
- Beratung zu staatlichen Leistungen zur Familienförderung, besondere Rechte im Arbeitsleben, Schwangerenvorsorge etc.

Der **Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)** bietet Frauen und Männern, unabhängig vom religiösen Bekenntnis, Beratung zu Fragen im Bereich von **Sexualität und Partnerschaft**. Dazu zählen u.a.:

- Schwangerschaftsberatung
- Beratung zur vorgeburtlichen Diagnostik
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Elternberatung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- Sexualberatung
- Sozialberatung
- Internetberatung zu häuslicher Gewalt auf www.gewaltlos.de

Jeden Dienstag findet von 10- 12 Uhr eine offene Sprechstunde statt.

Kurberatung

Beratung rund um das Thema Kur bieten die **Caritas Oldenburg-Ammerland**, das **Deutsche Rote Kreuz** und die **Mutter- Kind- Kurberatung Friesland Mukiku**. Mitarbeiter informieren und beraten zu **Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen** für Mütter und Väter mit ihren Kindern. Darüber hinaus helfen sie bei der Antragstellung bei der gesetzlichen Krankenkasse und bei der Formulierung des Widerspruchs, falls der Antrag abgelehnt werden sollte.

Besondere Lebensumstände

Einige Einrichtungen und Projekte bieten zusätzliche Angebote für besondere Lebensumstände und sind damit in der Lage, noch konkreter zu unterstützen. Diese Zusatzangebote ergänzen die unter „Beratung“ genannten Möglichkeiten.

Mädchen-/Mutter-Kind-Wohngruppe

Eine **Wohnmöglichkeit für junge Mütter und schwangere Frauen** bis 21 Jahre, die nicht mehr in ihrem bisherigen familiären Umfeld leben können oder wollen, ist die **Mädchen-/Mutter-Kind-Wohngruppe**. Hier stehen innerhalb eines Hauses acht Appartements zur Verfügung, dazu kommen Gemeinschaftsräume und die Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Jeder der jungen Frauen steht eine Betreuerin zur Seite, die sie auf ihrem Weg in die Selbständigkeit und bei der Versorgung ihres Kindes unterstützt.

Säuglinge, Kleinkinder und Vorschulkinder

Die **Evangelische Familien-Bildungsstätte** Oldenburg bietet mit dem **Projekt Wellcome** Unterstützung für Familien in den **ersten Wochen und Monaten nach der Geburt**. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt an zwei Tagen in der Woche für 2 bis 3 Stunden ins Haus und hilft bei der praktischen Bewältigung des Alltags. Für die Vermittlung fallen einmalig 10 € an, die Betreuung kostet 5 €

Beratung & Unterstützung

pro Stunde. Ermäßigungen sind möglich. Beratung und Hilfe **für Eltern von Neugeborenen** bietet das Team **GUSTL (Guter Start ins Leben)** des **Gesundheitsamtes** der Stadt Oldenburg: Familienhebammen und Krankenschwestern kommen auf Wunsch zu den Familien ins Haus und nehmen sich Zeit für deren Fragen. Dabei bringen sie eine Mappe mit Informationen rund um das Thema Elternschaft und Babys mit, von Gesundheitstipps über Sachleistungsangebote bis zu einer umfangreichen Adressenliste. GUSTL begleitet werdende Eltern bei Bedarf auch schon vor der Geburt ihres Kindes.

Flyer zum Projekt
GUSTL



Der Verein **Harfe** hält unterschiedliche Hilfen für Eltern und Kinder bereit, u.a. eine **heilpädagogische Frühförderung** für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Kinder, die aus individuellen Gründen in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Eltern können ebenso eine **Entwicklungs- und Inklusionsberatung** in Anspruch nehmen, die in Erziehungsfragen zur Seite steht und Unterstützung bei der Auswahl von medizinischen, therapeutischen und psychologischen Fachdiensten und einer geeigneten Kita oder Schule gibt. Ebenso bietet geschultes Personal eine **systemische Familienberatung** an, die das ganze Familienkonzept in ihrer Arbeit berücksichtigt und tragfähige soziale Strukturen schaffen soll.

Ein **Video-Home-Training** gibt Möglichkeiten, die Eltern-Kind-Beziehung zu verbessern. Die Angebote der Frühförderung sind genau wie die **Schreisprechstunde** und **Elternsprechstunde** kostenfrei.

Das **Kinderschutz-Zentrum** Oldenburg gibt Müttern und Vätern Antworten auf Fragen zur Entwicklung ihrer Kinder. Im **Projekt Zuwachs** finden die Mitarbeiter gemeinsam mit den Eltern in videogestützten Gesprächen heraus, wo ihre Stärken und Schwächen liegen und was zur **Entlastung** beigetragen kann.

Ausbildung, Studium, Beruf

Fragen zum Thema **Studieren mit Kind**, zu Studienorganisation, Finanzierung und Kinderbetreuung, beantworten das **Studentenwerk Oldenburg** und der **AStA (Allgemeiner Studierenden- Ausschuss)** der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, sowie der **AStA der Jadehochschule**.

Das **Team Wendehafen** ist eine Anlaufstelle für diejenigen, die Unterstützung auf ihrem Weg ins Berufsleben brauchen oder Beratungsbedarf zu Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben. Es ist ein Verbund verschiedener Förderprojekte in Kooperation der **Stadt Oldenburg**, des **Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW)** und der **Volkshochschule Oldenburg (VHS)**. Das Team Wendehafen unterstützt den **Übergang von der Schule in den Beruf** durch individuelle Beratung

und Begleitung sowie durch passgenaue Förderangebote.

Trennung und Tod

Der **Kinderschutzbund** bietet Kindern im Alter zwischen 7 und 12 Jahren, deren **Eltern sich getrennt haben oder geschieden sind**, mit den **T.u.Sch.-Gruppen** einen geschützten Raum an, in dem sie Unterstützung erhalten. Hier können sie eigene Bewältigungsstrategien entwickeln und in der Gruppe spüren, dass sie mit ihren Gefühlen und Erfahrungen nicht alleine sind. Mit unterschiedlichen Methoden wird daran gearbeitet, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken und sie dabei zu unterstützen, ein neues Gleichgewicht für sich zu finden.

T.u. Sch.-Gruppen



Kinder und Jugendliche, die einen nahen Angehörigen verloren haben, finden in ihrer gewohnten Umgebung manchmal nicht genügend Raum für ihre Trauer. **Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche begleitet trauernde Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in ihrem Trauerprozess.** Ihnen werden verschiedene Möglichkeiten zum Austausch angeboten und sie so darin unterstützt, einen eigenen Weg

im Umgang mit ihrer Trauer zu entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen können an Gesprächen und Übungen teilnehmen und kleine Rituale kennenlernen. Alle Themen, Gedanken, Gefühle und Fragen haben ihren Platz. Gemeinsam wird daran gearbeitet, eigene Stärken zu entdecken und Lösungswege zu finden.



Infos zu
Trauerland



Internetseite für
trauernde Kinder

Menschen mit Beeinträchtigung

Ein Hilfsangebot für Familien mit körperlich und/oder geistig beeinträchtigten Kindern bietet die **SELAM-Lebenshilfe** mit den **familienentlastenden Diensten**. Hier geht es darum, die Eltern bei ihren sehr anspruchsvollen Betreuungsaufgaben zu unterstützen und ihnen dadurch Freiräume zu schaffen, um für sich selbst und die Geschwisterkinder mehr Zeit zu haben. So wird die Familie insgesamt gestärkt und das mit einer Beeinträchtigung aufwachsende Kind in seiner Selbständigkeit gefördert.

Die Hilfe kann tageweise oder stundenweise organisiert werden. Die Kosten werden auf Antrag

Beratung & Unterstützung

von den bei den gesetzlichen Krankenkassen eingerichteten Pflegekassen oder, bei **Gewährung von Eingliederungshilfe**, vom **Amt für Teilhabe und Soziales** übernommen.

Menschen mit einer **Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung** erhalten umfangreiche Beratung im **Gesundheitsamt** der Stadt Oldenburg. Die dortigen Mitarbeiter beraten und unterstützen

- bei sozialen Problemen
- bei persönlichen Konflikten
- in medizinischen Fragen
- beim Beantragen eines Schwerbehindertenausweises

Außerdem informieren sie über die gesetzlichen Ansprüche und weitere Hilfsangebote.

Bei allen Problemen im Zusammenhang mit Arbeit und Beruf hilft der **Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen (IFD)** der AWO. Der IFD unterstützt bei der Suche, Aufnahme und Sicherung einer möglichst **dauerhaften Arbeitsstelle**. Dazu erstellt er Fähigkeits- und Interessenprofile, begleitet und betreut am Arbeitsplatz und hilft bei **Konflikten mit Kollegen und Vorgesetzten**. Der IFD arbeitet mit anderen Institutionen zur Integration und Rehabilitation zusammen.

Migranten

Unterstützung in allen Fragen, die sich aus der besonderen Situation von Zuwanderern ergeben, leisten die **Migrationsberatung für erwachsene**



Grafik: BNV

Zuwanderer (MBE) der AWO und die **Integrationsberatung des Diakonischen Werks**. Die Beratung umfasst alle **rechtlichen und sozialen Fragen** und **die berufliche Integration**. Sie soll Migranten dazu befähigen, möglichst schnell zu einem selbständigen Teil der deutschen Gesellschaft zu werden. **Eltern mit Migrationshintergrund** können sich an den **Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)** in Bremen wenden. Dort bekommen

Verband binationaler Familien
und Partnerschaften (iaf)



sie Informationen und persönliche Beratung zu rechtlichen und interkulturellen Fragen. Im Vordergrund stehen dabei die besonderen Problemlagen **von Paaren unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder kultureller Herkunft**. Ein einfaches Beratungsgespräch kostet 10 €, eine anwaltliche Rechtsberatung 30 - 50 €.

Das Informationsblatt der AWO enthält auch Hinweise in türkischer und arabischer Sprache:



Mit **Griffbereit und Rucksack** unterhält das Oldenburger Amt für Jugend, Familie und Schule zwei Projekte, die sich in erster Linie an Mütter und Väter mit Migrationshintergrund richten. Ziel beider Projekte ist die **Förderung der kindlichen Entwicklung und der Mehrsprachigkeit**. Die Eltern werden dabei unterstützt, ihre Kinder durch spielerische Anregungen optimal zu fördern. Zusätzlich wird die interkulturelle Kompetenz der Eltern gestärkt. Beide Projekte bieten ein umfangreiches Programm zur Förderung der Muttersprache und der deutschen Sprache, sowie Unterstützung bei allgemeinen Erziehungsfragen.



Griffbereit und Rucksack

Problemsituationen

Ärger mit Behörden, übermäßige Schulden oder Gewalt sind sensible Themen. Damit niemand mit diesen Problemen alleine bleiben muss, gibt es spezialisierte Ansprechpartner, die kompetente Hilfe anbieten.

Unklarheiten bei Sozialleistungen

Beratung und Unterstützung bei allen Fragen im Zusammenhang mit Leistungen zur Existenzsicherung (also auch BaföG, BAB, Elterngeld, Kinderzuschlag, Wohngeld etc.), insbesondere aber bei **Arbeitslosigkeit** gibt es bei der **Arbeitslosenhilfe Oldenburg (ALSO)**. Nach Terminvereinbarung können der persönliche Einzelfall beleuchtet oder Bescheide kontrolliert und erläutert werden. Bei Bedarf **begleitet** die ALSO auch **zu Ämtern und Behörden**. Beim **Sozialverband Deutschland (SoVD)** und dem **Sozialverband VdK** erhalten Mitglieder Beratung in allen **sozialrechtlichen Angelegenheiten**. Darüber hinaus bekommen sie Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Ämtern im gesamten Sozialbereich.

Schulden

Beratung zu finanziellen Problemen gibt es bei der **ADN Schuldnerberatung**, dem **Paritätischen Wohlfahrtsverband** und der **Schuldner- und Insolvenzberatung Oldenburg**. Sie beraten und unterstützen

Beratung & Unterstützung

bei einer **Entschuldung** und Durchführung einer **Verbraucherinsolvenz**.

Selbsthilfegruppen

Information und Beratung zu Möglichkeiten der Selbst- und Fremdhilfe bietet die **Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen (BeKoS)**. Sie versteht sich als Fachstelle für den gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfebereich in Oldenburg. Dort findet man Hilfe bei der **Suche** nach einer geeigneten **Selbsthilfegruppe** oder der **Gründung** einer neuen Gruppe.

Oldenburger
Selbsthilfegruppen



Sexueller Missbrauch und Gewalt

Das **Amt für Jugend, Familie und Schule** bietet eine eigene **Fachberatung gegen sexuellen Missbrauch** zum Abklären von Verdachtsmomenten und weitere Unterstützung und Hilfestellung zur entsprechenden Situation.

Eine auf das Thema spezialisierte Anlauf- und Beratungsstelle **gegen sexuellen Missbrauch** an

Mädchen und Frauen ist **Wildwasser** Oldenburg. Die Mitarbeiterinnen kommen aus unterschiedlichen Bereichen der sozialen und pädagogischen Arbeit und sind auf Traumabehandlung spezialisiert.

Sie bieten Hilfe für:

- **betroffene Mädchen und Frauen**
- **männliche und weibliche Bezugspersonen, die sich Sorgen um Betroffene machen**
- **Fachkräfte, auch im Rahmen der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Mädchen und Jungen**



Foto: Wildwasser

Auf Wunsch bietet Wildwasser auch eine tiergestützte Beratung mit dem Beratungshund Emil an.

Betroffene in besonderen Lebenslagen können individuelle Beratungsmöglichkeiten absprechen wie z.B. Dolmetscherinnen, barrierefreie Räume.

Onlineberatung: www.wildwasser-oldenburg.de
Anonym, vertraulich, kostenlos

Die **Vertrauensstelle Benjamin** des **Kinderschutz-Zentrums Oldenburg** bietet anonyme und schnelle Beratung für Mädchen und Jungen, Jugendliche und deren Bezugspersonen zu **körperlicher und psychischer Misshandlung, sexueller Gewalt** sowie **Vernachlässigung** und **Kindeswohlgefährdung**. Die psychologischen Beraterinnen und Berater leisten in akuten Fällen auch Krisenintervention und vermitteln weitere Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten.

Die **Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS)** ist eine Beratungseinrichtung für Frauen und Männer, die **Opfer von häuslicher Gewalt** sind. Die dortigen Mitarbeiter unterstützen in rechtlichen, sozialen, finanziellen und persönlichen Fragen und vermitteln ggf. weitere Hilfsangebote.

Weißer Ring ist eine Hilfsorganisation für **Opfer von Gewalt und Kriminalität** jeder Art. Die Mitarbeiter geben menschlichen Beistand und begleiten zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft und zum Gericht. Außerdem vergibt der Weiße Ring Hilfeschecks für eine kostenlose Erstberatung bei einem Rechtsanwalt oder Psychologen, leistet finanzielle Unterstützung in tatbedingten Notlagen und übernimmt ggf. Anwaltskosten zur Wahrung der Opferschutzrechte im Strafverfahren.

Schutzhäuser und geschützte Wohnmöglichkeiten

Das **Frauenhaus Oldenburg** ist ein **Schutzhaus für Frauen und Kinder**, die von körperlicher, seelischer oder sexueller **Misshandlung** betroffen sind. Es bietet 24 Plätze für Frauen mit ihren Kindern zum Schutz vor Gewalt oder Gewaltandrohung. Um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, ist eine Kontaktaufnahme nur telefonisch möglich.

Das Frauenhaus ist unter der Nummer 0441/47981 7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar

Nach Möglichkeit sollten wichtige Papiere wie Ausweise, Krankenkassenkarte, Geburts- und gegebenenfalls Heiratsurkunde, Kontoauszüge, Schulsachen der Kinder etc. mitgebracht werden. Ist dies nicht möglich, hilft das Frauenhaus bei der Beschaffung.

Für **Jugendliche von 12-17 Jahren**, die sich in einer akuten Krisensituation befinden, von Gewalt bedroht oder von einem starken innerfamiliären Konflikt betroffen sind, bietet die **Jugendschutzstelle / Clearingsstelle** der Stadt Oldenburg einen geschützten Wohnraum und professionelle Unterstützung. Der Kontakt sollte in der Regel über das **Amt für Jugend, Familie und Schule** erfolgen.

Beratung & Unterstützung

Außerhalb der Geschäftszeiten des **Amtes für Jugend, Familie und Schule** sollten Jugendliche und ihre Eltern direkt Kontakt mit der Jugendschutzstelle aufnehmen oder sich (nachts) an die Polizei wenden.

In akuten Notfällen ist die **Jugendschutzstelle** ebenso über den Bereitschaftsdienst des Amtes für Jugend, Familie und Schule unter 0441/235-3333 erreichbar.

Die **Männerwohnhilfe** ist ein **Beratungs- und Unterstützungsangebot für Männer**, die sich in einer Krisensituation aufgrund eines Konflikts in ihrer Partnerschaft befinden. Männer, die eine Trennung oder eine Beziehungskrise verarbeiten müssen, erhalten die Möglichkeit, Abstand zu nehmen und sich für eine Weile zurückzuziehen. Dafür steht eine Wohnung zur Verfügung, die entweder von einem Mann mit Kindern oder, bei beidseitigem Einverständnis, von zwei Männern vorübergehend genutzt werden kann. Aufgenommen werden nur Männer, die sich von Gewalt distanzieren. Sie sollten mindestens 25 Jahre alt sein.

Rechtliche Fragen

Als alleinerziehender Elternteil steht man zum Teil vor völlig neuen Aufgaben. Da ist der andere Elternteil, mit dem es um Dinge wie Sorgerecht, Unterhalt und Umgang geht oder Krankheitstage, die man beruflich ohne Partner regeln muss. Damit an dieser Stelle jeder der Beteiligten in seiner jeweiligen Situation geschützt ist, hat der Gesetzgeber einige Rahmenbedingungen festgelegt, die für alle gelten.



Grafik: OKA-Team

Sorgerecht

Sind die Eltern eines Kindes bei der Geburt verheiratet, steht ihnen das gemeinsame Sorgerecht, die umfassende Verantwortung für das Kind, zu. Aber auch unverheiratete Eltern können das gemeinsa-

me Sorgerecht für ihr Kind haben, und zwar dann, wenn einer der folgenden Fälle gegeben ist:

- Beide Eltern geben die Erklärung ab, das Sorgerecht gemeinsam ausüben zu wollen. Diese Erklärung muss gegenüber dem **Amt für Jugend, Familie und Schule** der Stadt **Oldenburg** oder einem Notar erfolgen und beurkundet werden (beim Notar fallen hierfür Gebühren an).
- Die Eltern heiraten einander. Damit geht automatisch das Sorgerecht auch auf den Vater über, wenn bis dahin nur die Mutter sorgeberechtigt war. Voraussetzung ist allerdings, dass der Vater auch vor dem Gesetz als solcher gilt.
- Das **Familiengericht** überträgt ihnen das gemeinsame Sorgerecht. Dies kann es seit der jüngsten gesetzlichen Änderung auf Antrag eines Elternteils auch dann tun, wenn der andere Elternteil nicht einverstanden ist. Der nichteheliche Vater hat also die Möglichkeit, auch gegen den Willen der Mutter das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Entscheidungsmaßstab ist allein das Kindeswohl. Dabei geht der Gesetzgeber davon aus, dass dieses in der Regel durch die gemeinsame Sorge beider Eltern am besten gewahrt wird.



Foto: BNW

Wenn keiner dieser Fälle gegeben ist, hat die Mutter das **alleinige Sorgerecht** für ihr Kind.

Trennen sich die Eltern später oder lassen sie sich scheiden, hat dies keine Auswirkung auf ihr Sorgerecht. Änderungen können nur auf besonderen Antrag durch das Familiengericht vorgenommen werden.

Umgangsrecht

Unabhängig von der Ausgestaltung des Sorgerechts hat jeder Elternteil das Recht und die Pflicht zum Umgang mit seinem Kind, denn das Kind hat einen **Rechtsanspruch auf Kontakt zu beiden Eltern**. Auch Großeltern und Geschwister sowie weitere enge Bezugspersonen haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, und das Kind ein Recht auf Umgang mit ihnen, soweit das seinem Wohl dient. Im Streitfall trifft das **Familiengericht** eine bindende Regelung.

Beratung & Unterstützung

Familienname des Kindes

Hier sind verschiedene Konstellationen zu unterscheiden:

- Sind die Eltern des Kindes miteinander verheiratet und führen einen gemeinsamen Ehenamen (Nachnamen), so erhält das Kind automatisch denselben Namen.
- Sind die Eltern zwar miteinander verheiratet und haben das gemeinsame Sorgerecht, führen aber keinen gemeinsamen Ehenamen, so müssen sie durch eine Erklärung gegenüber dem **Standesamt** den Namen des Kindes festlegen, und zwar entweder den des Vaters oder den der Mutter. Eine Kombination beider Namen ist nicht zulässig.
- Das gleiche gilt, wenn die Eltern zwar nicht miteinander verheiratet sind, aber das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben.
- Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, so erhält das Kind grundsätzlich dessen Nachnamen. Er kann jedoch dem Kind durch Erklärung gegenüber dem Standesamt mit Zustimmung des anderen Elternteils dessen Namen geben. Ist das Kind mindestens fünf Jahre alt, so ist seine Zustimmung ebenfalls erforderlich.

Vaterschaftsanerkennung

Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet, so kommt eine **rechtliche Beziehung des Vaters zu seinem Kind** nur dadurch zustande, dass er seine Vaterschaft anerkennt oder diese gerichtlich festgestellt wird. Die Anerkennung der Vaterschaft muss gegenüber dem **Standesamt**, dem **Amt für Jugend, Familie und Schule** oder einem Notar erfolgen und bedarf der Zustimmung der Mutter des Kindes. Sie ist bereits vor der Geburt des Kindes möglich.

Vaterschaftsfeststellungsklage

Weigert sich der (mutmaßliche) Vater, seine Vaterschaft anzuerkennen, so kann die Mutter beim **Familiengericht Klage auf Feststellung der Vaterschaft** stellen; das Gericht trifft dann eine verbindliche Entscheidung. In diesem Verfahren kann ein genetischer Abstammungstest erforderlich sein, bei dem die Übereinstimmung der DNA des Kindes mit der des vermuteten Vaters überprüft wird.

Unterhaltsvorschuss

Zum Unterhaltsvorschuss siehe im Kapitel Finanzielles Seite 24.

Beistandschaft des Amtes für Jugend, Familie und Schule

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils übernimmt das **Team Beistandschaft** vom **Amt für Jugend, Familie und Schule** eine **Beistandschaft für das Kind**. Damit vertritt es auf bestimmten Gebieten die Interessen des Kindes und kann diese auch gerichtlich durchsetzen. Eine Beistandschaft ist möglich zur **Feststellung der Vaterschaft** und zur **Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen**. Durch die Beistandschaft wird das elterliche Sorgerecht nicht eingeschränkt; lediglich im gerichtlichen Verfahren tritt der Beistand an die Stelle des sorgeberechtigten Elternteils.



Foto: BNW

können beim Gericht einen **Antrag auf Prozesskostenhilfe (PKH)** stellen. Dieses entscheidet dann, ob sie ganz von den Verfahrenskosten entlastet werden oder diese in Raten bezahlen dürfen, evtl. bis zu einer bestimmten Obergrenze. Dazu muss der Antragsteller dem Gericht seine wirtschaftliche Situation aufzeigen und belegen. Voraussetzung für die Gewährung von PKH ist weiter, dass die Rechtsverfolgung Aussicht auf Erfolg hat und nicht als mutwillig erscheint.

Für die außergerichtliche Rechtsverfolgung gibt es die Möglichkeit der Beratungshilfe: Das **Amtsgericht** stellt einkommensschwachen Personen auf Antrag einen **Berechtigungsschein** aus, mit dem sie sich bei einem Rechtsanwalt ihrer Wahl beraten lassen können. Allerdings sind vorrangig andere Beratungsmöglichkeiten zu nutzen. Handelt es sich um Rechtsfragen, die mit der besonderen Situation eines Alleinerziehenden zusammenhängen, ist also zunächst das Beratungsangebot des Amtes für Jugend, Familie und Schule zu nutzen.

Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe

Personen mit geringem Einkommen, die einen Rechtsanspruch gerichtlich verfolgen wollen oder mit einem Gerichtsverfahren konfrontiert sind,

Beratung & Unterstützung

Anspruch auf Haushaltshilfe bei Erkrankung des Alleinerziehenden

Wenn ein Alleinerziehender schwer erkrankt und deswegen seinen Haushalt nicht führen kann, übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind unter zwölf Jahren oder ein Kind mit einer Behinderung lebt.

Anspruch auf Freistellung und Krankengeld bei Krankheit des Kindes

Bei einer Erkrankung des Kindes hat der betreuende Elternteil einen **Anspruch auf Freistellung von der Arbeit**, wenn das Kind jünger als zwölf Jahre ist, ein Arzt die Notwendigkeit der Pflege des Kindes bescheinigt und keine andere im Haushalt lebende Person diese Aufgabe übernehmen kann. Der Anspruch besteht je Kind für maximal 10 Arbeitstage im Jahr, bis zu einer Obergrenze von 25 Arbeitstagen bei mehreren Kindern. Bei Alleinerziehenden gelten die doppelten Werte, also maximal 20 Tage je Kind bis zu einer Obergrenze von 50 Tagen.

Wenn der betreuende Elternteil und das Kind gesetzlich krankenversichert sind und der Arbeitgeber die Freistellung nur unbezahlt gewährt, leistet die Krankenkasse für deren Dauer Krankengeld in Höhe von 90 % des Nettolohns, abzüglich der

Beiträge zur Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung.



Foto: BNP

Besonderheiten für Migranten

Seit dem Jahr 2000 erwerben die Kinder ausländischer Eltern durch die Geburt in Deutschland die **deutsche Staatsangehörigkeit**, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Für diese Kinder galt zunächst die Regelung, dass sie sich bei Erreichung der Volljährigkeit zwischen der deutschen und ihrer weiteren Staatsangehörigkeit entscheiden mussten (die sogenannte Optionspflicht).

Diese Optionspflicht ist durch die Ende 2014 in Kraft getretene **Neuregelung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** weitgehend eingeschränkt worden:

- Nicht mehr von ihr betroffen sind junge Menschen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit nur diejenige eines anderen Mitgliedslandes der Europäischen Union oder der Schweiz besitzen. Sie dürfen beide Staatsangehörigkeiten behalten.
- Ebenfalls nicht mehr betroffen von der Optionspflicht sind Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland aufgewachsen sind. Dies trifft auf alle diejenigen zu, die sich vor Vollendung des 21. Lebensjahres acht Jahre in Deutschland aufgehalten haben, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht haben oder in Deutschland einen Schul- oder beruflichen Ausbildungsabschluss erworben haben. Auch sie brauchen keine Entscheidung zu treffen.
- Schließlich gilt für die übrig bleibenden Fälle: Bei ihnen wird die Optionspflicht nur ausgelöst, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Vollendung ihres 21. Lebensjahres eine Aufforderung zur Erklärung über ihre Staatsangehörigkeit erhalten, den sogenannten Optionshinweis. Dabei ist zu beachten, dass bei Betroffenen, die unbekannt ins Ausland verzogen sind, dieser Optionshinweis durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Sie sollten daher, wenn sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen, von sich aus Kontakt zum **Bundesverwaltungsamt** in Köln aufnehmen.



Beratung & Unterstützung

Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Staat ist verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern. In Oldenburg wird diese Aufgabe von drei Stellen wahrgenommen.

Das **Gleichstellungsbüro der Stadt Oldenburg** arbeitet als Interessenvertretung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung für die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebots für Frauen und Männer. Dafür nimmt die Gleichstellungsbeauftragte Wiebke Oncken an den Sitzungen der relevanten politischen Ausschüsse, insbesondere des Verwaltungs-, Jugendhilfe- und Sozialausschusses teil, gibt Stellungnahmen zu Maßnahmen von Politik und Verwaltung ab und initiiert und begleitet Projekte mit geschlechtsspezifischen Anliegen. Daneben beraten die Mitarbeiterinnen des Gleichstellungsbüros Oldenburger BürgerInnen und nehmen Beschwerden über geschlechtsspezifische Diskriminierungen entgegen. **Beratungsthemen** sind beispielsweise **Trennung/Scheidung** oder der **Wiedereinstieg in den Beruf**. Im Gleichstellungsbüro sind auch Informationen zu anderen Beratungsstellen und Projekten erhältlich.

Die **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der **Agentur für Arbeit** und des **Jobcenters**, Heike Loers und Annefride von der Lieth-Schaper, erfüllen für ihre jeweilige Einrichtung den gesetzlichen Auftrag der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Sie stellen sicher, dass Geschäftsführung und Fach-

kräfte des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben als Leitprinzip bei der Aufgabenerledigung betrachten und der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt wird.

Damit sollen die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern, vor allem von denjenigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden. Geschlechtsspezifischen Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt soll vorgebeugt und bestehende Benachteiligungen korrigiert werden. Dafür arbeiten sie mit kommunalen Stellen, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Vereinen und Initiativen sowie mit verschiedenen Netzwerken inner- und außerhalb Oldenburgs zusammen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Beratung. Sie helfen Unternehmen dabei, das Potenzial von Frauen zur Fachkräftegewinnung besser zu nutzen. Ausbildung- und Arbeitsuchende unterstützen sie darin, auch entgegen bestehender Rollenmuster Zukunftsperspektiven für sich zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Verbesserung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und auf der Ausweitung des Angebots an **Teilzeitausbildung und Teilzeitarbeit**. Zum Thema Wiedereinstieg nach einer Unterbrechung, z.B. wegen Kindererziehung, bieten sie regelmäßig Informationsveranstaltungen an und stehen Betroffenen auch für Beratungen zur Verfügung.

Team Alleinerziehende Jobcenter Oldenburg

Seit 2012 sind wir mit 8 Integrationsfachkräften im Jobcenter Oldenburg speziell für die Unterstützung von Alleinerziehenden tätig. Wir wissen um die teils schwierigen Bedingungen, unter denen Alleinerziehende sich um Ausbildung oder Arbeit bemühen, denn Kinderbetreuung, Haushalt und Arbeit erfordern eine hohe Flexibilität, Belastbarkeit sowie großes Organisationstalent.

Wir erarbeiten mit Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie ihrer familiären Lebenssituation gemeinsam eine berufliche Perspektive. Sie erhalten eine fachkompetente Beratung und werden individuell, z.B. mit gezielten Angeboten für Alleinerziehende, unterstützt.

Quelle: Jobcenter Oldenburg

Ansprechpartner:

A – Ble:	Blf – Fid:	Fie – Heg:
Frau Schubert	Herr Schnittker	Frau Gronewold
21970/1219	21970/2499	21970/2577
Heh – Jue:	Juf – Mal:	Mam – Pz:
Frau Höhne	Frau Jablonowski	Herr Röhlig
21970/2561	21970/2522	21970/2581
Q – Sp:	Sq – Z:	
Frau Suchý	Frau Wrenger	
21970/2470	21970/2017	



Foto: Jobcenter, Team Alleinerziehende

Von oben links nach unten rechts:
Herr Schnittker, Frau Abeln-Schöning (Teamleitung),
Herr Röhlig, Frau Schubert, Frau Gronewold, Frau Suchý,
Frau Höhne, Frau Wenger, Frau Jablonowski

Weitere Informationen zu
unserer Arbeit finden Sie unter:



Finanzielles

Unterstützung rund ums Kind

Die Geburt eines Kindes ist ein großes Glück für seine Eltern – aber auch mit Kosten verbunden. Für den Staat bedeutet sie vor allem einen Beitrag zur Sicherung seines Fortbestandes und das Heranwachsen eines künftigen Steuerzahlers. Deshalb fördert er Familien auf vielfältige Weise, auch durch finanzielle Leistungen.

Kindergeld

Das **Kindergeld** ist eine **einkommensunabhängige Leistung**, mit der der Staat einen Teil der Mehrkosten von Familien mit Kindern auffängt. Es beträgt ab 2016 für das erste und zweite Kind je 190 €, für das dritte Kind 196 € und für jedes weitere Kind 221 €.

Leben die Eltern getrennt, wird das Kindergeld an den Elternteil gezahlt, in dessen Obhut sich das Kind befindet, also immer an den Alleinerziehenden.

Das Kindergeld wird von der **Familienkasse Oldenburg** ausgezahlt.

Termine für die
Kindergeldauszahlung



Kinderzuschlag

Der **Kinderzuschlag** ist eine **staatliche Leistung für Familien mit geringem Einkommen**, die ihnen ermöglichen soll, ohne Arbeitslosengeld II auszukommen. Sie betrifft Arbeitnehmer und Paare, deren Arbeitseinkommen vor der Geburt ihres Kindes knapp oberhalb des Arbeitslosengeldes II liegt, die aber durch den Familienzuwachs unterhalb dieser Grenze zu rutschen drohen. Der Kinderzuschlag soll genau dies verhindern, indem er den Mehrbedarf ausgleicht.

Ein gemeinsamer Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich.

Die Höhe des **Kinderzuschlages** hängt von dem Familieneinkommen ab. Die Höchstgrenze liegt derzeit (Stand 2015) bei monatlich 140 €, ab 2016 bei 160 € je Kind, die zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt werden.

Zuständige Stelle ist die **Familienkasse Oldenburg**.

Bezieher des Kinderzuschlags können für ihre Kinder auch Leistungen für **Bildung und Teilhabe** erhalten. Nähere Informationen dazu im Abschnitt Bildungs- und Teilhabepaket

Elterngeld und Elterngeld plus

Das **Elterngeld** ermöglicht es Müttern und Vätern, sich nach der Geburt ihres Kindes für eine gewisse Zeit ganz dessen Betreuung zu widmen und dafür ihre **Berufstätigkeit** zu **unterbrechen**. Der Anspruch besteht für maximal 14 Monate ab der Geburt des Kindes. Bei zusammenlebenden Eltern – egal ob verheiratet oder nicht – werden diese 14 Monate nur dann erreicht, wenn sowohl die Mutter als auch der Vater für je mindestens 2 Monate in Elternzeit gehen; jeder für sich hat einen Anspruch auf höchstens 12 Monate.

Alleinerziehende, bei denen nicht die Möglichkeit einer partnerschaftlichen Aufteilung der Elternzeit besteht, haben hingegen einen Anspruch auf die vollen **14 Monate Elterngeld**.

Voraussetzung für einen Anspruch über den Zeitraum von 14 Monaten ist in jedem Fall, dass das Elterngeld einen Verdienstausschlag ersetzt, d.h. dass der Elternteil vor der Geburt des Kindes berufstätig war. In allen anderen Fällen gilt eine Obergrenze von 12 Monaten.

Die Höhe des Elterngeldes hängt ab von dem

Für die Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag gilt: Das Elterngeld wird ihnen voll als Einkommen angerechnet, mindert also die anderen Leistungen.



Amt für Jugend, Familie und Schule in der Bergstr.

Foto: Stadt Oldenburg

Nettoeinkommen im Jahr vor der Geburt des Kindes. Es beträgt mindestens 300 € (also dann, wenn man vorher über gar kein oder nur ein sehr geringes Einkommen verfügt) und höchstens 1.800 € monatlich.

Eine Variante des Elterngeldes ist das **Elterngeld plus**: Eltern, die einer **Teilzeitbeschäftigung** nachgehen möchten, können so die Dauer ihres Bezuges von Elterngeld verdoppeln, allerdings bei Halbierung des Betrags.

Anträge auf Elterngeld oder Elterngeld plus können beim **Amt für Jugend, Familie und Schule** gestellt werden.

Finanzielles

Betreuungsgeld

Die gesetzliche Regelung des **Betreuungsgeldes** wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 21. Juli 2015 für grundgesetzwidrig erklärt. Einen Anspruch darauf hatten bis dahin Eltern ein- bis unter dreijähriger Kinder, die nicht von der staatlichen Garantie eines Betreuungsplatzes Gebrauch machten, sondern ihr Kind zuhause betreuen wollten. Es wurde für maximal 22 Monate und unabhängig von einer Erwerbstätigkeit der Eltern gezahlt. Es betrug 150 € monatlich.

Mit dem Urteil ist die gesetzliche Grundlage weggefallen. Neuansträge können nicht mehr gestellt werden. Bereits erteilte Bewilligungen sollen nach einer Mitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 24.7.2015 jedoch bestehen bleiben. Eltern, die schon vor der Entscheidung Betreuungsgeld erhielten, sollen dies auch weiterhin bekommen.

Kostenübernahme für Kindertagespflege

Eltern, die sich zur Betreuung ihrer Kinder für die Kindertagespflege, eine „Tagesmutter“ oder einen „Tagesvater“, entscheiden, haben in bestimmtem Rahmen einen Anspruch auf **Kostenübernahme** durch das **Amt für Jugend, Familie und Schule**. Dies betrifft in erster Linie Kinder im Alter bis zu 3 Jahren. Soweit die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson als förderungswürdig anerkannt

wird, entstehen für die Eltern keine höheren Kosten als bei einer anderen Betreuungsform. Zu den Einzelheiten siehe den Abschnitt Kindertagespflege im Kapitel Betreuung.

Unterhaltsvorschuss

Leistet derjenige Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt, nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt in der gesetzlich festgelegten Mindesthöhe, so hat das Kind einen Anspruch auf Zahlung von **Unterhaltsvorschuss** durch den Staat. Der Anspruch besteht nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und maximal für 72 Monate. Für das 1.- 6. Lebensjahr beträgt er ab 2016 monatlich 145 €, für das 7.- 12. Lebensjahr 194 €. Anträge können beim **Amt für Jugend, Familie und Schule** gestellt werden. Der **Unterhaltsvorschuss** wird auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder SGB XII angerechnet.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** bietet auch Kindern aus Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit, Bildungs- und Freizeitangebote zu nutzen. Darin enthalten sind:

- Kostenübernahme für Schulausflüge und Klassenfahrten

- Schülerbeförderung
- Kostenübernahme für angemessenen Nachhilfeunterricht
- Zuschüsse zum Mittagessen in Kita oder Schule
- 10 € monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Sportverein oder Musikschule)

Für die unbürokratische Abwicklung gibt es seit dem Jahr 2014 die **OldenburgCard**, eine Chipkarte, die die bargeldlose Erbringung der Leistungen ermöglicht. Bei Schülern der 5.- 10. Klassen tritt an die Stelle der OldenburgCard die **MIAJunior-Karte**, die, **während der Schulzeit**, zusätzlich als **Fahrkarte** für die VWG-Busse dient.

Nur die Kosten für Schulbedarf werden weiterhin als gesonderte Geldleistung erstattet.

Anträge zur
OldenburgCard



Für alle Leistungen aus dem Paket ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich. Für Antragsteller, die **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** beziehen, ist das **Team Bildung und Teilhabe** des **Jobcenters Oldenburg** zuständig. Bei Bezug von **Sozialhilfe**, **Kinderzuschlag**, **Wohngeld** oder **Asylbewerberleistungen** sind die Anträge beim **Amt für Teilhabe und Soziales** zu stellen.

Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Wer arbeitslos wird, hat **Anspruch auf eine Grundsicherung** durch den Staat oder **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung**. Während die Grundsicherung in Form von Arbeitslosengeld II lediglich den Mindestbedarf zum Leben decken soll, werden die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in Abhängigkeit vom ehemaligen Verdienst und zeitlich befristet geleistet.

Arbeitslosengeld I

Ein Anspruch auf **Arbeitslosengeld I (ALG I)** besteht für Arbeitsuchende, wenn sie Beiträge an die Arbeitslosenversicherung gezahlt, die Anwartschaftszeit erfüllt und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben. Die Regelanwartschaftszeit beinhaltet, dass in den letzten 24 Monaten der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate lang Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden (z.B. versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder Krankengeldbezug). In seltenen Fällen greift die sogenannte kurze Anwartschaft. Zuständig ist die **Agentur für Arbeit** Oldenburg.

Bei der Agentur für Arbeit erfährt man außerdem:

- mit welchen Leistungen die Aufnahme einer Beschäftigung gefördert wird
- welche Unterstützung Existenzgründer oder ältere Arbeitnehmer erhalten

Finanzielles

- wie die Berufsausbildung und Weiterbildung finanziell unterstützt wird
- unter welchen Bedingungen Insolvenzgeld und Kurzarbeitergeld gezahlt werden

Arbeitslosengeld II

Diejenigen Arbeitsuchenden, die die Voraussetzungen für den Bezug von ALG I nicht erfüllen, können im **Jobcenter Oldenburg** einen Antrag auf **Arbeitslosengeld II (ALG II)** stellen. Diese Leistung ist an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt: Antragssteller und weitere im Haushalt lebende Personen bilden eine Bedarfsgemeinschaft, die als Gesamtes auf die Bedürftigkeit geprüft und im Leistungsfall finanziell unterstützt wird. Hierzu müssen alle Einnahmen aller Personen nachgewiesen werden, z.B. anhand von Kontoauszügen. Im Haushalt lebende Personen, die selbst nicht erwerbsfähig sind- wie z.B. Kinder unter 15 Jahren, erhalten über den Antrag auf Arbeitslosengeld II automatisch Sozialgeld.

Für Bezieher von ALG II bestehen außerdem folgende Möglichkeiten:

- Befreiung von der GEZ-Gebühr
- Erstausrüstung einer eigenen Wohnung
- Mehrbedarf für Schwangere, Alleinerziehende
- Darlehen für z.B. Waschmaschinenkauf

Bezieher von ALG II können für Ihre Kinder auch Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erhalten.

Das **Jobcenter Oldenburg** verfügt über ein Mitarbeiter-Team zur Beratung und Vermittlung von Alleinerziehenden, das im Kapitel Beratung und Unterstützung vorgestellt wird.

Die **Sozialhilfe** greift bei Arbeitslosigkeit seit 2005 nicht mehr, da sie nur noch Leistungen für nicht erwerbsfähige Menschen zur Verfügung stellt. Ansprechpartner ist das **Amt für Teilhabe und Soziales**.

Wohngeld

Das **Wohngeld** ist ein Zuschuss zu den Wohnungskosten für Haushalte mit geringem Einkommen, die sich allein keine angemessene Unterkunft leisten könnten. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der:

- Anzahl der zum Haushalt gehörenden Bewohner
- Höhe des Gesamteinkommens aller Haushaltsangehörigen und
- Höhe der zu berücksichtigenden Miete

Für **Alleinerziehende mit einem Kind** wird beispielsweise maximal eine Miete von 402 € (Stand 2015)

berücksichtigt. Die Obergrenze für das Nettoeinkommen liegt in diesem Fall bei ca. 1130 €.

Keinen Wohngeldanspruch haben:

- Bezieher von **Arbeitslosengeld II / Sozialgeld** und einer Reihe weiterer Sozialleistungen, die bereits die Kosten für die Unterkunft erfassen.
- Auch **Auszubildende und Studierende**, die **Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsbeihilfe** nach dem BaFöG erhalten.

Aber:

- Für Haushaltsmitglieder, die selbst keine der genannten Leistungen beziehen, kann sich jedoch ein Anspruch auf Wohngeld ergeben. Alleinerziehende in Ausbildung oder Studium, bei denen die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, können daher einen **Wohngeldanspruch** für ihr Kind geltend machen.

Anträge auf Wohngeld können beim **Team Wohngeld** des Amtes für Teilhabe und Soziales der Stadt Oldenburg gestellt werden.

Finanzielle Vergünstigungen

Wer nur über eingeschränkte finanzielle Mittel verfügt, kann vielfältige Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Oldenburg Pass

Gegen Vorlage des aktuellen Bescheids können Empfänger von ALG II, Sozialgeld, Grundsicherung, Wohngeld, Sozialhilfe oder Asylsuchende den **Oldenburg Pass** im **Bürgerbüro Mitte** beantragen. Damit sind Ermäßigungen in zahlreichen Oldenburger Kultur- und Freizeiteinrichtungen verbunden, von der kostenlosen Freibadnutzung an bestimmten Tagen über verbilligte Kinokarten in der Kulturretage bis zu ermäßigten Gebühren bei der Volkshochschule.

Der Oldenburg Pass kostet 5 € für Erwachsene und 2,50 € für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Der Pass ist ein Jahr lang gültig.



Finanzielles

Urlaub

Das Land Niedersachsen stellt Familien mit geringem Einkommen einen **Zuschuss zum Urlaub** in gemeinnützigen Familienferienstätten zur Verfügung. Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, darf das Monatseinkommen ohne Kindergeld folgende Grenzen nicht überschreiten (Stand 2015):

- für den alleinerziehenden Elternteil 789 €
- für jedes Kind 280 €, soweit es überwiegend unterhalten wird oder unterhaltsberechtig ist
- hinzuzurechnen sind die Aufwendungen für die Unterkunft abzüglich Wohngeld

Der Zuschuss beträgt je Übernachtung 15 € pro Kind und für den Alleinerziehenden 10- 15 €. Informationen und Antragsformulare für die Teilnahme an der Familienerholung gibt es bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wie z.B. **Paritätischer Wohlfahrtsverband**, **Caritas**, **Arbeiterwohlfahrt (AWO)**, **Deutsches Rotes Kreuz** oder dem **Amt für Jugend, Familie und Schule**.

Frauentaxi

Das **Frauenmobil** ist ein Angebot des **Gleichstellungsbüros Oldenburg** in Zusammenarbeit mit Oldenburger Taxiunternehmen. Es richtet sich an Oldenburger Frauen und Mädchen ab 12 Jahren,

Jungen bis 14 Jahren können mitfahren. Die Taxen befördern von Oktober bis März in der Zeit von 19 - 5 Uhr Frauen und Kinder innerhalb Oldenburgs von Tür zu Tür.

Dafür müssen vorher **Gutscheine** erworben werden, die gegen Vorlage des Personalausweises in den **Stadtteilbibliotheken** Eversten, Ofenerdiek, Flötenteich und Kreyenbrück sowie in den **Bürgerbüros Mitte** und **Nord** ausgegeben werden. Sie haben einen Wert von je 3,50 €, kosten aber nur 1 €. Sind bei der Fahrt nicht genügend Gutscheine zur Hand, kann die Differenz zum Fahrpreis in bar bezahlt werden.

Liste der beteiligten
Taxiunternehmen



Verhütung & Schwangerschaft

Mit einer freiwilligen Leistung unterstützt die **Stadt Oldenburg** Bezieher von ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe und Asylbewerber mit einem Betrag von bis zu 100 € pro Person und Kalenderjahr zur **Erstattung von Kosten zur Verhütung**. Dies schließt die Spirale und die Sterilisationen bei Mann und Frau ein. Bei hormonellen Verhütungsmitteln werden 50 % der Kosten des aktuellen Rezepts übernommen. Informationen und Anträge sind bei

pro familia sowie dem **Gesundheitsamt** erhältlich.

Unterstützung bei der Beschaffung von **Umstandskleidung**, **Babymöbeln** oder generell einer **Baby-Erstaustattung** leisten **pro familia**, der **Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)**, das **Diakonische Werk Oldenburg** und die **Arbeiterwohlfahrt (AWO)**. Die Kooperationen mit Stiftungen und Möglichkeiten der Einrichtungen variieren und sollten dort direkt erfragt werden.

Weiterbildung

Die **Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft (KOS)** hält einen **Weiterbildungsscheck** über maximal 300 € bereit, um den beruflichen Werdegang zu unterstützen. Beantragen können den Scheck Beschäftigte in Elternzeit, Berufsrückkehrer ohne Bezug von ALG I oder ALG II und geringfügig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Oldenburg (Stadt oder Land) und Delmenhorst.

Studenten

Über das Sozialreferat des **Allgemeinen Studierenden-Ausschusses (ASTA)** ist es für Studenten bei finanziell schwieriger Lage möglich, Semester-Ticket-Erstattungen und Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten zu beantragen. Bei kurzzeitigen finanziellen Engpässen sind auch Darlehen möglich.

Lesestart

Drei Meilensteine für das Lesen



Grafik: Projekt Lesestart

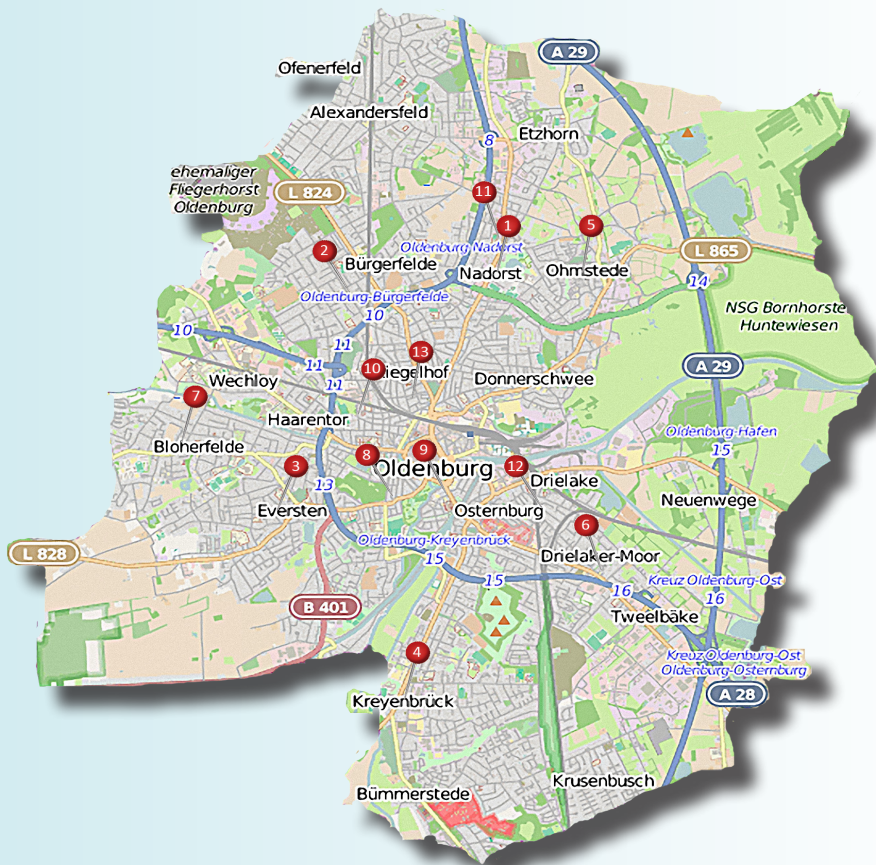
Projekt Lesestart

Die **Stadt Oldenburg** beteiligt sich an dem bundesweiten **Programm Lesestart**, das sich derzeit an dreijährige Kinder und ihre Eltern richtet. Das Lesestart-Set mit einem Bilderbuch, einem Elternratgeber (in vielen Sprachen erhältlich) mit Tipps zum Vorlesen sowie einem Bibliotheks-Wimmelposter erhalten Eltern kostenfrei in der **Kinderbibliothek** am PFL und in den vier **Stadtteilbibliotheken**.

Projekt Lesestart



Finanzielles



Soziale Kaufhäuser

In den sozialen Kaufhäusern kann sowohl mit Bargeld als auch mit einem Gutschein des **Jobcenters** oder des **Amts für Teilhabe und Soziales** günstig eingekauft werden. **Oldenburg-Pass-Inhaber** erhalten teilweise zusätzlichen Rabatt.

1. Buntes Kaufhaus Diakonie

Möbeldienst

Eßkamp 23
26127 Oldenburg
0441/9736315

2. Diakonieladen

Blaues Wunder

Liegnitzer Str. 2
26127 Oldenburg
0441/36134320

3. Diakonieladen Kunterbunt

Edewechter Landstr. 80
26131 Oldenburg
0441/5948751
0441/970930

4. Diakonieladen

Stoffwechsel & Möbelhof

Cloppenburger Str. 313
26133 Oldenburg
0441/35082380
0441/35082309

5. DRK Kleiderkammer

Kurlandallee 23
26125 Oldenburg
0441/381978
0441/779330

6. Mehr-Wert/Bauteilbörse

Herrenweg 173
26135 Oldenburg
0441/4086529

7. Oldenburger Warenkorb

Kennedystr.21
26129 Oldenburg
0441/2095823

8. OXFAM Shop Oldenburg

Kurwickstr. 10
26122 Oldenburg
0441/2051256

9. Oldenburger

Verschenkmart

Rheinstr. 9 (Halle 5)
26135 Oldenburg
0441/2353246

10. Peter 39

Peterstr. 39
26121 Oldenburg
0441/925450
0441/25024

11. Wühlmaus

Hartenkamp 16
26127 Oldenburg
0441/682532

12. Sterntaler

Plaggenhau 40
26135 Oldenburg
0441/9258321
0157/86021634

Finanzielles

Oldenburger Tafel e.V.



Foto: BNW Teilnehmer

Die **Oldenburger Tafel e.V.** ist ein von Ehrenamtlichen geführter privater Verein, der im 20. Jahr Lebensmittel, die vom Handel als unverkäuflich aussortiert wurden, an Oldenburg-Pass-Inhaber verteilt. Montags bis freitags werden verschiedene Einrichtungen beliefert; die Ausgabestelle ist dienstags, mittwochs und donnerstags geöffnet. Nutzer erhalten bei der Registrierung eine Farbkarte, die ihnen anzeigt, in welcher halben Stunde sie an der Reihe sind; diese Farbzeit unterliegt einer gleichmäßigen Rotation (s. www.oldenburger-tafel.de/lebensmittelausgabe).

Je nach Familiengröße, ausgedrückt durch die Anzahl der vorgelegten, gültigen Oldenburg-Pässe, gibt es 1, 2 oder 3 Portionen pro Woche.

Nutzer treffen an ihrem Ausgabetag neben den Menschen mit gleicher Farbkarte immer die gleiche Gruppe Ehrenamtlicher. Nach dem Abstreichen kann sich jeder Nutzer die bevorzugte Ware aus dem jeweiligen Angebot aussuchen. Dafür sind unbedingt Taschen mitzubringen. Das Sortiment ist schwankend; erst mittags steht fest, was angeboten werden kann.

Die Tafelarbeit wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoren und Spenden. Neben der Miete fallen Kosten an für Kraftstoffe, Transporter, Versicherungen, Verpackungsmaterialien, Büro etc. Trotzdem kann die Oldenburger Tafel e.V. verschiedene Hilfsprojekte finanzieren, z.B. Grundnahrungspakete für Frauen nach dem Frauenhaus, oder ein gesundes Frühstück in Kinderkrippen. Es gibt wenig Zeit für private Kontakte, dennoch herrscht eine entspannte und vertraute Atmosphäre ohne Almosencharakter.

Ausgabezeiten

jeweils ab 13 Uhr

A – K: Dienstag

I – P: Mittwoch

Q – Z: Donnerstag

Kaiserstraße 14

26122 Oldenburg



Foto: BNW Teilnehmer

Quelle: Oldenburger Tafel e.V.

Oldenburger Tafel



Foto: BNW Teilnehmer

Betreuung

Betreuungssituation in Oldenburg

Die **Stadt Oldenburg** ist bestrebt, das Angebot der Kinderbetreuung stetig auszubauen, qualitativ zu verbessern und für jeden unkompliziert zugänglich zu machen. Betreuung braucht Vertrauen zu denjenigen, die sich so viele Stunden um die eigenen Kinder kümmern. Deshalb wird auf die Auflistung einzelner Einrichtungen und Träger verzichtet und stattdessen die Betreuungsstruktur erläutert und mit ihren Ansprechpartnern benannt.

Grundlegende Betreuung

Für alle Belange rund um Krippen, Kindergärten, Horte und Tagespflegepersonen ist das **Servicebüro Kindertagesbetreuung** beratender und organisatorischer Ansprechpartner. Die Mitarbeiter verfügen über **Informationen und Kontakt zu sämtlichen städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen** Oldenburgs, die Kinderbetreuung anbieten, und sind zugleich **zentrale Anmeldestelle**.

Eine detaillierte Vorstellung des Servicebüros Kindertagesbetreuung mit allen relevanten Informationen zu den Angeboten sowie Ansprechpartnern, folgt auf den nächsten Seiten.

Eine besondere Form der Betreuung bildet die Arbeit der **Tagespflegepersonen (Tagesmütter/-väter)**. Auch hier wurden der Ausbau, die Qualitätssicherung und die finanzielle Erreichbarkeit für Eltern gefördert. Informationen zu aktuellen rechtlichen, organisatorischen und praktischen Aspekten sind im

Beitrag „Kindertagespflege – Betreuung mit familiärem Charakter“ zusammengefasst.

Zunehmend bieten auch **Schulen** Möglichkeiten, Betreuungsaufgaben zu übernehmen, die ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben werden.

Andere Angebote

Außerhalb der regelmäßigen Betreuung können sich Eltern viele andere Angebote zunutze machen, die allerdings nicht als Betreuung ausgewiesen sind, weil sie nicht zuverlässig, dauerhaft oder für die Beaufsichtigung haftbar sind. Angebote hierfür finden sich im Kapitel Freizeit, wie beispielsweise der **Abenteuer- und Bauspielplatz in Eversten**, den die Kinder ohne Eltern und unter pädagogischer Aufsicht besuchen, oder **Freizeitstätten**, die Angebote für Kinder bereithalten oder sogar explizit nur für Kinder offen sind. Hier wird teilweise auch eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Um die Möglichkeiten der Betreuung über Sportvereine aufzuzeigen, findet sich auf Seite 44 ein Verweis auf eine **Übersicht aller Sportvereine in Oldenburg**. In den Sommerferien lässt sich für Einzelfälle der Ferienpass der Stadt Oldenburg nutzen, in dessen Rahmen auch Tages- oder Wochenkurse sowie Ganztagsausflüge für Kinder angeboten werden. Ebenso bieten Einrichtungen wie beispielsweise **Fora** oder die **Oldenburger Kunstschule** stunden- und in den Ferien wochenweise Kurse an, mit denen sich Betreuungslücken schließen lassen.

Das Servicebüro Kindertagesbetreuung



Foto: Servicebüro Kindertagesbetreuung

Wir im Servicebüro Kindertagesbetreuung sind in allen Fragen rund um die Kindertagesbetreuung für Sie da. Sollten wir selbst nicht direkt weiterhelfen können, dann wissen wir meistens, wer es kann.

Wir beraten und unterstützen Sie bei der Suche nach Betreuungsplätzen in Krippen (für unter dreijährige Kinder), Kindergärten (für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) und Horten (schulergänzende Betreuung).

Sie finden uns im Amt für Jugend, Familie und Schule der Stadt Oldenburg in der Bergstraße 25 in der 1. Etage.

Wegweiser Kindertagesbetreuung
Oldenburg



Betreuung

Die Anmeldung für Krippen und Kindergärten läuft in Oldenburg zentral über das Servicebüro Kindertagesbetreuung. Der Hauptanmeldezeitraum ist immer im Januar für das kommende Kindertagesstättenjahr. Ein Kindertagesstättenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Bei der Anmeldung können Sie bis zu 3 Wunscheinrichtungen angeben. Diese bekommen nacheinander entsprechend der von Ihnen gewünschten Priorität Ihre Anmeldedaten. Die Kindertagesstätte entscheidet dann, ob sie Ihr Kind aufnehmen kann. Wenn es mit einem Platz in einer Ihrer Wunscheinrichtungen nicht klappen sollte, helfen wir bei der Suche nach Alternativen.

Ab Januar 2016 wird die Anmeldung über unser Internet erfolgen (<http://oldenburg.betreuungsboerse.net>). Eltern, die dabei Unterstützung benötigen oder nicht über einen Internetzugang verfügen, sind wir selbstverständlich gerne behilflich.

Die Anmeldungen für die Horte nehmen die jeweiligen Horte direkt entgegen. An fast allen verlässlichen Grundschulen gibt es ein Hortangebot. Dieses wird mittlerweile nicht weiter ausgebaut. Aufgrund eines Ratsbeschlusses entsteht stattdessen in jedem Jahr mindestens eine neue Ganztagsgrundschule.

Bei Fragen zum Betreuungsangebot in Kindertagesstätten oder zur Anmeldung helfen Ihnen gerne weiter:

Petra Bröffel-Hempfen, Tel. 235-3739,
petra.broeffel-hempfen@stadt-oldenburg.de

Sigrid Ziethe, Tel. 235-3736,
sigrid.ziethe@stadt-oldenburg.de

Falls Ihr Kind eine Behinderung hat und Sie Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Kindertagesstättenplatz benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Anne Galts, Tel. 235-2816,
anne.galts@stadt-oldenburg.de.

Wir vermitteln Ihnen einen Platz bei einer Kindertagespflegeperson und beraten Sie zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege.

Eine Tagespflegeperson darf in ihrem Haushalt abhängig von der durch uns erteilten Pflegeerlaubnis gleichzeitig bis zu 5 Kinder, meistens im Krippenalter, betreuen. Darüber hinaus gibt es Großtagespflegestellen, in denen 2 Tagespflegepersonen bis zu 10 Kinder betreuen.

Unsere Kolleginnen der Fachberatung Kindertagespflege helfen Ihnen gerne dabei, eine geeignete Kindertagespflegeperson oder Großtagespflegestelle zu finden.

Abhängig vom ersten Buchstaben des Nachnamens Ihres Kindes nehmen Sie dazu bitte Kontakt auf mit:

(A-G) Kerstin Gert-Marquardt, Tel. 235-2894,
kerstin.gert-marquardt@stadt-oldenburg.de

(H-O) Carola Arnold, Tel. 235-2153,
carola.arnold@stadt-oldenburg.de

(P-Z) Ingrid Luerßen, Tel. 235-3095,
Ingrid.lueerssen@stadt-oldenburg.de

Wir planen den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Oldenburg.

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Die Kolleginnen der Kindertagesstättenplanung sorgen dafür, dass das vom Rat beschlossene Ausbaukonzept umgesetzt wird und bis zum Kindertagesstättenjahr 2017/18 ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Krippenplätzen zur Verfügung steht. Außerdem kümmern sie sich z.B. um die Erweiterung der Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen und um die Organisation von Ferienbetreuung.

Wir denken, wir konnten Ihnen einen kurzen Einblick in unsere Arbeit geben.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an, schicken eine Mail oder besuchen uns in der Bergstraße oder im Internet.



Foto: OKA Team

Quelle: Servicebüro Kindertagesbetreuung

Betreuung

Kindertagespflege - Kinderbetreuung mit familiären Charakter

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um die Betreuung von Kindern durch sogenannte Tagesmütter und Tagesväter. Diese Begrifflichkeit ist allerdings veraltet und wird den gestiegenen Qualitätsansprüchen nicht mehr gerecht. Heute spricht man von Kindertagespflegepersonen. Unter Kindertagespflege versteht man die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern durch eine geeignete Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. In der Regel wird sie für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren angeboten.

Hier möchten wir die Betreuung im Haushalt der Betreuungsperson vorstellen.

Kindertagespflegepersonen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um die für die Kindertagespflege notwendige Pflegeerlaubnis zu erhalten. Es muss z.B. ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und ein Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs absolviert werden. Die Motivation zu der Tätigkeit muss ebenso nachgewiesen werden, wie vertiefte Kenntnisse in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kleinkindern. Diese vertieften Kenntnisse in der Kindertagespflege erwerben die Kindertagespflegepersonen meist in Qualifizierungsbausteinen, die das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt hat und die vor Ort angeboten werden.

Die Überprüfung der Voraussetzungen und die Erteilung der notwendigen Pflegeerlaubnis erfolgt durch die Fachberatung Kindertagespflege des Amtes für Jugend, Familie und Schule. Das Amt überprüft dabei auch, ob genügend Spielflächen in der Nähe des Betreuungsortes vorhanden sind und ob es genügend Ruhemöglichkeiten im Haushalt der Kindertagespflegeperson gibt. Während der gesamten Dauer der Tätigkeit bleibt die Kindertagespflegeperson im Kontakt mit der Fachberatung Kindertagespflege, sodass sichergestellt ist, dass z.B. regelmäßige Fortbildungen absolviert - oder die Kenntnisse in der Ersten-Hilfe-am-Kind aufgefrischt werden.

Bis zu fünf Kinder gleichzeitig können von einer Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt betreut werden.

Wenn eine Kindertagespflegeperson krankheitsbedingt ausfällt, soll das Jugendamt die Vertretung regeln. Manchmal allerdings müssen Eltern und Familien im Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson selbst flexibel reagieren und die Kinderbetreuung sicherstellen. Einen Urlaub spricht die Kindertagespflegeperson in aller Regel mit den Eltern ab.

Die Individualität der Erziehungsvorstellung einer Kindertagespflegeperson kommt viel mehr zum Tragen als in einer Krippe. Deshalb sollten Eltern sehr genau schauen, ob das häusliche Umfeld der

Kindertagespflegeperson, ihre Art und die Erziehungseinstellung mit den eigenen Wertvorstellungen übereinstimmt. Eltern sollten tatsächlich auf ihr Bauchgefühl achten und auch klären, ob ihre Vorstellungen der Betreuungszeit mit den zeitlichen Strukturen der Kindertagespflegeperson übereinstimmen.

Der Betreuungsumfang für Kinder von 0 - 3 Jahren soll den Fahrt- und Arbeitszeiten der berufstätigen/ sich in Ausbildung befindenden Eltern entsprechen. Allerdings gilt für Kinder im Alter von 1- 3 Jahren seit 2013 ein Rechtsanspruch. D.h., auch wenn Eltern nicht berufstätig/in Ausbildung sind, hat diese Altersgruppe einen Anspruch auf 20 Stunden Betreuung in der Woche. Kindergarten- und Schulkinder haben nur unter besonderen Umständen die Möglichkeit auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege.

Kosten

Eltern, die ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen lassen, müssen die Kindertagespflegeperson nicht selbst bezahlen. Die Kindertagespflegeperson erhält die finanzielle Förderung direkt vom **Amt für Jugend, Familie und Schule**, nachdem die Eltern einen Antrag gestellt haben. Die Eltern zahlen dem Amt einen Kostenbeitrag für den bewilligten Betreuungsumfang. Dieser ist abhängig von der Höhe des Elterneinkommens

und liegt zwischen 0 € und 2,30 € pro Kind und pro Betreuungsstunde. Zum Kostenbeitrag kommt in der Regel noch ein Betrag für die Verpflegung hinzu, der allerdings direkt an die Kindertagespflegeperson zu zahlen ist. Im Bedarfsfall können die Eltern einen Antrag zur Übernahme der Verpflegungskosten beim Jobcenter oder beim Amt für Teilhabe und Soziales stellen (OL-Card).

Weitere Informationen finden Sie unter oldenburg.betreuungsboerse.net unter „Kindertagespflege“. Gerne können Sie auch bei der Fachberatung Kindertagespflege anrufen, wenn Sie Fragen zum Thema Kindertagespflege haben oder einen Betreuungsplatz für Ihr Kind suchen. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls unter oldenburg.betreuungsboerse.net unter „**Servicebüro Kindertagesbetreuung**“.

Quelle: Anja Gerdes, Fachberatung Kindertagespflege

Betreuung

Schul- und Ferienbetreuung

Neben dem Ausbau der Krippen und ausgeweiteten Angeboten in der **Kindertagesbetreuung**, bieten inzwischen auch viele Schulen Angebote, die über die Mittagszeit hinausgehen. Trägt eine Schule den Zusatz „verlässlich“, ist die Betreuung während der Schulzeit auch bei Unterrichtsausfall gewährleistet.

Grundschulen

Die **Stadt Oldenburg** konzeptioniert nach und nach die Grundschulen in Ganztagsgrundschulen um. Der Plan sieht vor, dass jedes Jahr 1 bis 2 der insgesamt 28 städtischen Grundschulen umgebaut werden, um Betreuungsräume und Mensen zur Verfügung zu stellen. Derzeit (Stand 2015) sind 7 **Ganztagsgrundschulen** nach städtischem und 2 nach eigenem Nachmittagskonzept verfügbar.

An den durch die Stadt umstrukturierten Grundschulen endet an 3 Tagen pro Woche der Schultag um 15:30 Uhr, optional kann gegen einkommensabhängiges Entgelt eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche bis in den späten Nachmittag und in den Ferien in Anspruch genommen werden. Ganztagsgrundschulen nach **städtischem Konzept** (2015)

Grundschule **Donnerschwee**
Grundschule **Staakenweg**
Grundschule **Nadorst**
Grundschule **Ofenerdiek**

Grundschule **Krusenbusch**
Grundschule **Babenend**
Grundschule **Kreyenbrück**

Der Schultag der ebenfalls städtischen **Grundschule Ohmstede** geht von Frühbetreuung über Unterricht bis zu Ganztagsangeboten von 7:15 - 15:15 Uhr, danach ist eine kostenpflichtige Spätbetreuung über die Kooperation mit dem OTB möglich.

Die in freier Trägerschaft geführte **Montessori-Grundschule FREIraum** bietet ein Ganztagsangebot an 4 Tagen pro Woche bis 17 Uhr.

Viele der Grundschulen, die über kein Ganztagsangebot verfügen, bieten jedoch Betreuung durch einen Hort.

Grundsätzlich darf jedes Kind aus Oldenburg an einer beliebigen Ganztagsgrundschule angemeldet werden, jedoch nehmen die Schulen zuerst die Kinder aus dem Einzugsbereich auf. An einigen Schulen kann es deshalb für Anmeldungen außerhalb des Einzugsbereichs zu Wartelisten kommen.

Einzugsbereiche der
Grundschulen nach
Wohnanschrift



Weiterführende Schulen

Die Betreuungssituation an den weiterführenden Schulen in Oldenburg ist sehr unterschiedlich und sollte unbedingt an der Schule selbst erfragt werden. Dennoch gelten einige Angebote allgemein: Die **integrierten Gesamtschulen (IGS)** bieten an mindestens 4 Tagen in der Woche Unterricht oder Freizeitgestaltung bis mindestens 15:30 Uhr. Bei den Oberschulen verfügen die **Oberschule Eversten** und die **Oberschule Ofenerdiek** über ein ganztägiges Unterrichts- und Freizeitangebot an 4 Tagen, die Oberschulen Alexanderstraße und Osterburg über Nachmittagsunterricht an 2 Tagen in der Woche.

Die **Oldenburger Gymnasien** bieten für die fünften und sechsten Klassen an mindestens 3 Tagen in der Woche Nachmittagsangebote bis 15 Uhr oder länger. Einige der Schulen betreuen aber auch an mehr Tagen, andere beziehen höhere Jahrgänge in das Angebot ein.

Ferienbetreuung

Neben den Betreuungsmöglichkeiten von Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen zu den Ferienöffnungszeiten bieten das **Jugendwerk der AWO** für Kinder von 4 - 10 Jahren unter dem Titel „Ferienspiele“ und der **KIB (Kindertagesstätten- und Beratungs- Verband)** für Grundschulkinder eine Ferienbetreuung an. Die Anmeldung ist direkt

bei den Einrichtungen zu tätigen.

Über das **Servicebüro Kindertagesbetreuung** vom **Amt für Jugend, Familie und Schule** wird zudem eine **Notfallbetreuung für Kindergartenkinder** in den Sommerferien angeboten. Diese ist Kindern derjenigen Eltern vorbehalten, die nachweisen, dass sie berufstätig sind, keinen Urlaub bekommen und keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Für Krippenkinder gilt das Notfallangebot ausdrücklich nicht, da es Kindern dieser Altersklasse nicht zugemutet werden kann und soll, sich so kurzfristig an neue Umgebungen und Bezugspersonen anzupassen. Hier bleiben nur private Möglichkeiten, die Betreuung zu organisieren.



Foto: BfW

Freizeit

Spiel, Sport und Bewegung



Foto: BNV

Körperlich aktive Freizeit schafft Ausgleich für Eltern und Kinder, stärkt das Selbstvertrauen und macht stark für den Alltag, vor allem sollte sie aber Spaß machen. Oldenburg bietet für alle Altersklassen und Bedürfnisse vielfältige Angebote, die hier nur auszugsweise vorgestellt werden können.



Foto: Stadt Oldenburg

Abenteuer- und Bauspielplatz Eversten

Der **Abenteuer- und Bauspielplatz** in Eversten ist ein Angebot der Stadt Oldenburg für Kinder von ca. 6 - 13 Jahren. Dieser **Spielplatz unter pädagogischer Aufsicht** ist bewusst elternfrei, um den Kindern ein freies Spielen und Erfahren der Elemente zu ermöglichen. Auf 10.000 qm bieten verschiedene Bereiche Platz für Spiele und

Aktionen. Es stehen ein Baubereich zum selbständigen Bau von Holzhütten, ein Ponybereich zum Reiten und Pflegen, eine Wasserbaustelle, ein Aktions- und ein Traumraum, eine Spielgeräte- und Spieleausgabe, eine Werkstatt und vieles mehr zur Verfügung. Der Fokus liegt auf Außenaktivitäten, jedoch stehen für sehr schlechtes Wetter auch verschiedene Innenräume zur Verfügung. Was konkret an welchem Tag begleitet angeboten werden kann, wird vom Personal individuell entschieden.

Der **Abenteuer- und Bauspielplatz** ist von Mo. - Fr. im Frühling/Sommer von 13 - 18:30 Uhr und im Herbst/Winter von 13 - 18 Uhr geöffnet.

Regelmäßig findet für alle Radfahrer, Inlineskater und Skateboarder die **Oldenburger Bike & Inliner-Nights** statt. Dabei machen tausende Teilnehmer die etwa 90- minütigen Touren durch die Straßen der Stadt zu einem neuen Fahrerlebnis. Die Fahrten werden von Mai bis September immer am ersten Mittwoch des Monats angeboten, Start und Ziel ist der Julius-Mosen-Platz. Aktuelle Termine und Routen auf www.oldenburger-skater.de

Übersicht aller
Oldenburger
Spielplätze



Schwimmbäder

Das **Familien- und Freizeitbad OLantis** sowie das **Freibad am Flöteenteich** sind städtisch und zu den regulären Öffnungszeiten für Badegäste offen.

Oldenburg-Pass-Inhaber können jeden **Mittwoch und Freitag kostenfrei** ins Freibad am Flöteenteich und ins Freibad des OLantis Huntebades. In den Sommerferien wird dieses Angebot um den Montag erweitert. Außerdem können ermäßigte 5er- und 10er-Tickets für die ganzjährige Nutzung der Hallen- und Freibäder mit dem Oldenburg Pass erworben werden.

Das **Hallenbad Eversten** und das **Hallenbad Kreyenbrück** werden überwiegend von Schulen und Vereinen genutzt, haben aber auch öffentliche Schwimmzeiten. Ebenso bieten das **Hallenbad des BTB** sowie das **Uni-Bad** öffentliche Schwimmzeiten an, die direkt dort erfragt werden sollten.

VWG und das **Familien- und Freizeitbad OLantis**, bieten ein Kombiticket an, das Fahrt und Eintritt für 4 € (Erwachsene) bzw. 3 € (Kinder) verbindet. Das Ticket gilt ausschließlich von Montag bis Freitag ab 13 Uhr, Ferien- und Feiertage sind ausgeschlossen. Erhältlich sind sie in den VWG-Vorverkaufsstellen, in den Kundenzentren am Lappan und am ZOB sowie beim Fahrer.

Der **Spielefant**, der auf Veranstaltungen häufig mit großen Spielgeräten wie Hüpfburgen, Rollrutschen etc. vertreten ist, vermietet auch für private Feierlichkeiten!

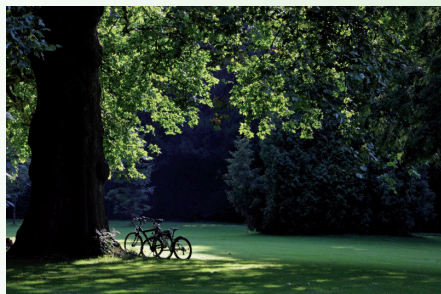


Foto: Stadt Oldenburg

Parks und Grünanlagen

Oldenburg liegt nicht nur inmitten grüner Weite, sondern bietet ebenso 246 Hektar öffentliche Grünflächen mit unterschiedlichen Vorzügen.

Während der **Schlossgarten** im Sommer direkt in der Innenstadt Schatten spendet oder zu einer Runde mit dem Tretboot einlädt, bieten die **Dobbenwiesen** im Herbst ausreichend Platz zum Drachensteigen lassen. Die Hügel des **Utkieks** sind Aussichtspunkt über Oldenburg und gleichermaßen bei Kindern ein beliebter Ort zum Rodeln. Ausgiebiges Toben im Schutz eines kleinen Waldes ermöglicht wiederum der Spielplatz im **Eversten Holz**. Die

Freizeit

Stadt Oldenburg stellt auf ihrer Internetseite viele dieser Flächen vor und wird die Liste nach und nach vervollständigen.

Parks und Grünanlagen



Indoor-Aktivitäten

- Hallenspielplatz **Dschungelboot**
- Hallenspielplatz **Friedolin's Spielparadies**
- Kletterhalle **Oldenbloc**
- **Sportpark Donnerschwee/Soccerland**

Sportvereine

In Oldenburg bieten derzeit 108 Sportvereine rund 100 Sportarten für Kinder und Erwachsene an. Von Kinderturnen über Kampfsport bis Fitnesstraining und Fußball ist das Angebot fast unüberschaubar, deshalb stellt der Stadtsportbund in Kooperation mit der **Stadt Oldenburg** eine **Internetseite** zur Verfügung, die alle **Sportstätten** und **Sportvereine** auflistet.

Sportvereine in
Oldenburg



Durch die integrierte Suchfunktion kann nach Sportart, nach Stadtteil oder nach Zielgruppe gefiltert werden.



Foto: OKA-Team

Wissen, Forschen und Entdecken

Um der Neugier und dem Bedürfnis nach geistiger Anregung nachzukommen, bietet Oldenburg vielfältige Möglichkeiten, die hier nur exemplarisch aufgezählt werden.

Kunst und Kultur

Die **Musikschule** der **Stadt Oldenburg** ist mit 70 Lehrkräften und über 3000 Schülern eine der größten in Niedersachsen. Nahezu alle gängigen **Instrumente** sind hier für jede Altersstufe erlernbar. Hinzu kommen **Gesangsunterricht** und die Möglichkeit, im **Ensemble** zu musizieren. Oldenburg-Pass-Inhaber erhalten deutliche Rabatte. Die **privaten Musikschulen** Oldenburgs sind gleichmä-

ßig über das Stadtgebiet verteilt, so dass es immer eine Möglichkeit in der näheren Umgebung geben sollte. Auch unter diesen werden teilweise Rabatte für Oldenburg-Pass-Inhaber gewährt.

Für **kreative Inspiration und Förderung** bietet die **Oldenburger Kunstschule (früher Jugendkunstschule Klex)** verschiedene Kurse, bei denen nicht nur klassisch Farbe, sondern auch verschiedene Werkmaterialien wie Filz, Ton, Stein, Stoff und Holz im Mittelpunkt stehen. Kreativität kann hier aber ebenso im Bereich Trick- und Animationsfilm oder einer Ideenwerkstatt ausgelebt werden. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 3 Jahren, Jugendliche und Erwachsene.



Foto: OKA-Team

Die **Theater und Museen** in Oldenburg verfügen, neben ihrem kulturellen Angebot für Erwachsene, häufig auch über spezielle Angebote für Kinder. Die **Kinderseiten** der Stadt informieren im Internet zu aktuellen Theaterstücken, Mitmachaktionen und vielem mehr.

Angebote für Kinder
auf den Kinderseiten
der Stadt Oldenburg



Ebenfalls finden in der **Kulturetage** und dem **Kulturzentrum PFL** regelmäßig **Veranstaltungen, Theater und Konzerte** für Kinder und Erwachsene statt. Aktuelle Programme sind über die jeweilige Internetseite oder vor Ort erhältlich.

Am **Kulturzentrum PFL** befindet sich auch eine **Kinderbibliothek**, in der Bücher und CDs ausgeliehen sowie vor Ort Gesellschaftsspiele gespielt werden können. Für Jugendliche ab 13 Jahren gibt es den **JungLe** mit eigenen Romanen, Hör- und Sachbüchern, sowie Schülerhilfen zur. Über das Stadtgebiet verteilt finden sich weitere **Stadtteilbibliotheken**.

Wissenschaft für Kinder

Im **naturwissenschaftlichen NAWI-Haus** werden 6 - 18-jährige Jungen und Mädchen in zwei- bis dreiwöchigen Kursen nach theoretischen Einführungen **experimentell und spielerisch** in Gebiete der Physik, Chemie, Astronomie, Elektronik und Biologie eingeführt. Ausflüge und Besichtigungen ergänzen das Programm. Weiterhin gibt es Grup-

Freizeit

penangebote und die Möglichkeit zur Teilnahme an regionalen Mitmachaktionen und Wettbewerben wie „Jugend forscht“ oder „Schüler experimentieren“.

Unter dem Namen **Kinderuniversität** bietet die **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** seit 2004 **Vorlesungen für Kinder** von 8 - 12 Jahren an. Sechs Mal pro Jahr nehmen Professoren je 800 Kinder im Audimax mit in die Welt der Wissenschaft, um sie zu begeistern und besonders bei den Naturwissenschaften Hemmschwellen abzubauen. Die Karten kosten 2,50 € pro Kind und Vorlesung und sind bei den NWZ-Geschäftsstellen sowie online und in den Vorverkaufsstellen von Nordwestticket erhältlich.

Weiterhin werden im Rahmen der Kinderuniversität **Projekte** und **Kooperationen** mit **Theatern, Museen** etc. für **Kinder und Jugendliche** angeboten, die im wechselnden jährlichen Programm eingesehen werden können.



Grafik: Kinderuniversität



Die Kinderuniversität

Natur erleben

Um in Sachen **Umwelt- und Naturschutz** zu lernen und aktiv zu sein, bietet der **NABU** Oldenburg eine **Kindergruppe** (7 - 11 Jahre) und eine **Jugendgruppe** (11 - 14 Jahre), die sich einmal wöchentlich treffen, um konkreten Naturschutz zu leisten, den Naturgarten im Marschweg zu pflegen oder einfach nur Tiere und Pflanzen kennen zu lernen. Auch außerhalb dieser Gruppen bietet der NABU interessante Veranstaltungen wie geführte Fledermauswanderungen, bei denen Erwachsene und Kinder herzlich willkommen sind.

Für Ferientage oder -wochen in der Natur setzt sich der Verein **Fora** für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter mit **Spieltagen, Waldwochen** und **Abenteuercamps** ein. Aber auch Erwachsene können über den Verein raus aus dem Alltag und für sich selbst oder gemeinsam mit ihren jugendlichen Kindern das alte Ritual des Feuerlaufens erlernen. Sollten Eltern den Teilnahmebeitrag nicht aufbringen können, bemüht sich Fora gemeinsam um eine Lösung.

Jedes Jahr kann vor den Sommerferien der **Ferienpass** erworben werden, mit dem Oldenburger Kinder von 6 - 17 Jahren kostengünstig in den Sommerferien an tollen Veranstaltungen teilnehmen können.

Waldhaus Wildenloh



Foto: Waldhaus Wildenloh

Wir sind eine noch junge gemeinnützige Einrichtung am westlichen Stadtrand in Wildenloh im Ammerland.

Aus einem alten Gasthof bauen wir seit 2013 eine Bildungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Naturerfahrung für Kinder ab 3 Jahren.

Direkt am Rande des Naherholungsgebietes Staatsforst Wildenloh gelegen, können wir Natur in allen Jahreszeiten vielfältig erleben.

Unsere Innen- und Außenräume ermöglichen es, Naturphänomene zu erforschen, Naturmaterial praktisch und kreativ zu verwenden, Tiere, Pflanzen oder die Elemente kennenzulernen. Das positive Miteinander in der Gruppe liegt uns besonders am Herzen.

Neben Angeboten für Schulen, Kindergärten

und andere Gruppen können Kinder ab dem Vorschulalter an einer wöchentlichen Naturgruppe teilnehmen. Ein Beitrag von 10 € im Monat (OLCard möglich, Pause in den Schulferien) sowie eine Anmeldung für ein Halbjahr sind erforderlich. Die Gruppen werden von erfahrenen Honorarkräften geleitet.

Einmal monatlich und in den Ferien finden Angebote auch für Familien statt. Beim Familiensamstag erleben Erwachsene mit Kindern natürliche Freizeitangebote und einen aktiven Nachmittag (Anmeldung per E-mail, kleiner Beitrag für Material). Termine und Preise können der Internetseite www.wurzel-gmbh.de/waldhaus entnommen werden.

Angeleitete Kindergeburtstage können bei uns ebenfalls gefeiert werden.

Ein wichtiges Anliegen ist, unsere Angebote durch kleine Preise auch für Geringverdienende zu ermöglichen.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns:

Tel.: 04486/ 9303976

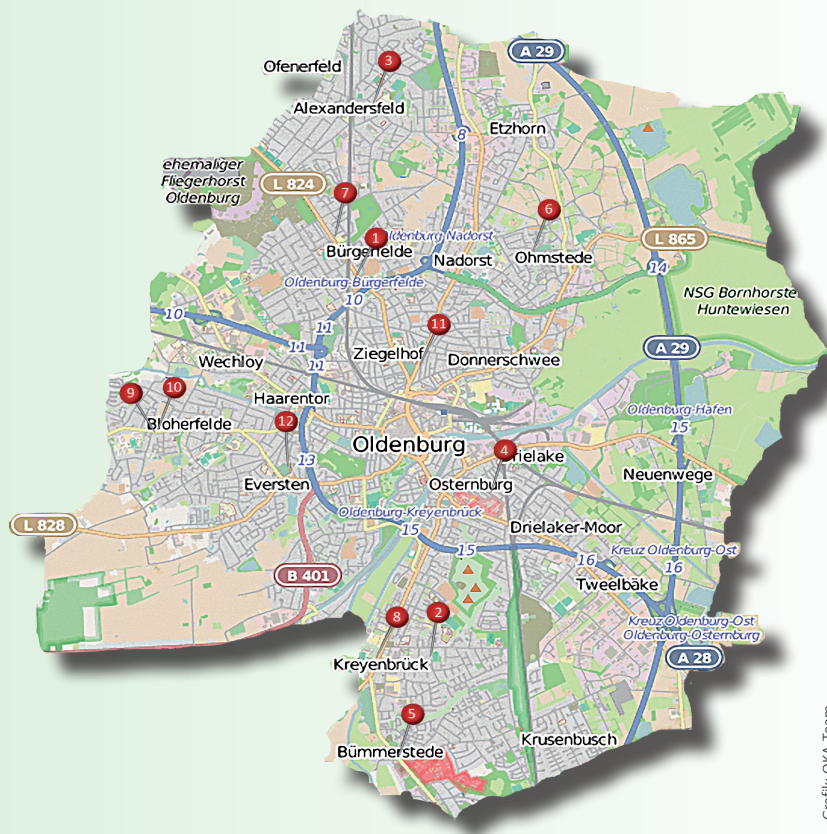
Mobil: 01522 7771780 (Naturgruppen-Team)

E-Mail: m.barthel@wurzel-gmbh.de

Friedrichsfehrer Straße 44, 26188 Wildenloh

Quelle: Waldhaus Wildenloh

Freizeit



Grafik: OKA-Team

Freizeitstätten

Die Stadtteil- und Freizeitreffs verfügen über ein sehr individuelles Freizeit- und teilweise Beratungsangebot, das dort direkt erfragt werden sollte.

1. Freizeitstätte Bürgerfelde

Alexanderstr. 209
26121 Oldenburg
0441/8850508

2. Freizeitstätte Kreyenbrück

Brandenburgerstr. 38
26133 Oldenburg
0441/44105

3. Freizeitstätte Ofenerdiek

Lagerstr. 34
26125 Oldenburg
0441/601950

4. Freizeitstätte Osternburg

Kampstr. 22
26129 Oldenburg
0441/25893

5. Freizeitstätte und Begegnungsstätte Frisbee

Dwaschweg 281
26133 Oldenburg
0441/4853663

6. Kulturzentrum Rennplatz

Kurlandallee 4
26125 Oldenburg
0441/381424

7. Stadtteiltreff Dietrichsfeld

Alexanderstr. 331
26127 Oldenburg
0441/5707892

8. Stadtteiltreff Kreyenbrück

An den Voßbergen 58
26133 Oldenburg
0441/2353292
0441/486736

9. Treffpunkt GWA Bloherfelde

Bloherfelderstr. 173
26219 Oldenburg
0441/5601165

10. Treffpunkt Offene Tür Bloherfelde

Bloherfelderstr. 170
26129 Oldenburg
0441/51898

11. Freizeit- und Begegnungs- stätte KIEK-IN

Nadorsterstr. 26
26123 Oldenburg
0441/36134829

12. Große Uhr

Tannenkampstr. 26
26131 Oldenburg

Freizeit

Treffpunkte

Neben den **Stadtteil- und Freizeittreffs** (siehe Karte), die einen offenen Anlaufpunkt für Jedermann darstellen, konzentrieren sich weitere Einrichtungen auf die Begegnung spezieller Gruppen.

Menschen mit Beeinträchtigungen

So bietet die Freizeitstätte Kiek-In (Seite 49) der **Selam-Lebenshilfe** Raum für **Menschen mit Beeinträchtigungen**, ist aber explizit auch für alle anderen Besucher offen. Das Angebot reicht von offenen Aktivitäten und regelmäßigen Treffen einzelner Freizeitgruppen über ein **Feierabend-Café** bis hin zu Ausflügen.

Müttertreff

Mütter, die untereinander Kontakt oder Abwechslung suchen, lädt das **Mütterzentrum Oldenburg** zu einem **offenem Treffpunkt** mit Kinderbetreuung, Aktionsangeboten und Kreativität ein. Ebenso kann Unterstützung in Form von **Beratung** (nach Terminvereinbarung) bei Bildungs-, Rechts- und psychologischen Fragen in Anspruch genommen werden.

Väter-Kinder-Treff

Jeden Samstag findet der **Väter-Kinder-Treff** statt, auch in den Ferien. Hier treffen Väter mit ihren Kindern andere Väter mit Kindern. Sie können ausgiebig klönen, mit den Kindern draußen oder in der Halle spielen und toben, mit Holz oder Ton arbeiten, puzzlen, basteln und malen, mit Lego bauen, vorlesen, entspannen, klettern, kickern und vieles mehr. Zudem steht ein **ausgiebiges Frühstück** zur Verfügung. Die Treffen finden jeweils von 10- 14 Uhr im wöchentlichen Wechsel zwischen Brandsweg und Alexanderstraße statt und kosten pro Vater (inkl. Kind/er) 7 €.

Kinder und Jugendliche

Einen **offenen Treffpunkt** speziell für **Kinder und Jugendliche** von 6 - 18 Jahren bietet die **Freizeitstätte „Die Villa“** in Eversten. Neben Spielen, Kochen, Gartenarbeit und Sport werden ebenso Kurse und einmal im Monat spezielle Nachmittage nur für Mädchen bzw. Jungen angeboten. Für Kinder bis einschließlich 13 Jahre ist montags bis freitags von 14 - 20 Uhr geöffnet, für Jugendliche ab 14 Jahren mittwochs bis freitags bei Bedarf bis 21 Uhr. Der **Jugendkeller** öffnet täglich um 16 Uhr.

Der **Mädchentreff** ist eine Freizeit- und Bildungsstätte für 8 - 21 jährige Mädchen und junge Frauen. Das kostenlose offene Angebot gibt es während der Schulzeit montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 16 - 19 Uhr. Außerdem werden **Ferienprogramme, Wochenendkurse, Projekte und Workshops** angeboten. Mädchen ab 6 Jahren können, wenn gewünscht, an einer **Hausaufgabenhilfe** teilnehmen.

Für **Jugendliche** steht das **Cadillac** als Zentrum für Jugendkultur zur Verfügung. Es werden diverse **Kurse mit Schwerpunkt Musik** und Unterstützung bei der Gründung oder ersten Tonaufnahmen mit einer bestehenden **Band** angeboten. Hier finden Konzerte und Veranstaltungen statt. Auch für private Feierlichkeiten können die Räume angemietet werden. Das Cadillac hat einen Förderverein, über den Kinder und Jugendliche Musikinstrumente oder Gesang erlernen können.

Jährliche Veranstaltungen

Die **Stadt Oldenburg** bietet eine Reihe jährlicher Veranstaltungen, die besonders für Kinder und Familien interessant sind. Viele sind kostenfrei oder für kleinere Beiträge zu besuchen.

Stadtfest

Im Rahmen des dreitägigen Stadtfestes (Beginn immer am letzten Donnerstag im August) findet samstags das **Kinderstadtfest** statt. Auf dem Schlossplatz werden von 10-18 Uhr kostenfrei **bunte Spiel- und Mitmachaktionen, Hüpfburgen, Wettbewerbe** mit kleinen Preisen und **Bühnenprogramme** angeboten.



Foto: BNV

Kultursommer

Der **Oldenburger Kultursommer** besticht durch eine Reise durch verschiedene Genres von Musik, Kunst und Kultur. Die große Schlossplatz-Bühne bietet an vielen Abenden Programm mit nationalen und internationalen Künstlern. Zahlreiche weitere **Konzerte, Theater, Open Air-Kino, Lesungen, Ausstellungen, Kinderprogramme, Kleinkunst und Ganztagsveranstaltungen** ergänzen das Programm. Veranstalter und Ansprechpartner ist die **Kulturetage**.

Freizeit

Kinderbuchmesse

Die Kinderbuchmesse **KIBUM** ist seit 1974 ein gemeinsames Projekt der **Stadt Oldenburg** und der **Carl von Ossietzky Universität**. Sie präsentiert jährlich im November **Neuerscheinungen im Bereich der Kinder- und Jugendmedien** aus allen deutschsprachigen Ländern und ist die größte nicht-kommerzielle Messe ihrer Art in Deutschland. Sie lädt zum gemütlichen Verweilen, Stöbern und Lesen ein und bietet zusätzlich mit Autorenlesungen, Vorträgen, Workshops, Ausstellungen sowie Theater- und Filmangeboten ein umfangreiches Rahmenprogramm im **Kulturzentrum PFL**.

Kindermusikfestival

Im Frühjahr steht das **Oldenburger Kindermusikfestival KiMuFe** im **Kulturzentrum PFL** für Konzerte mit kindgerechten Texten, lustigen Moderationen und Workshops. Über den Start des Vorverkaufs informieren die lokale Presse sowie die Internetseite des KiMuFe. Erfahrungsgemäß sind die Tickets (6 € pro Person und Konzert, Workshops kostenfrei) allerdings schnell ausverkauft.

Kramermarkt

Eins der größten deutschen Volksfeste, der **Oldenburger Kramermarkt**, startet jährlich freitags Ende September/Anfang Oktober und dauert 10 Tage. Die Freifläche der Weser-Ems-Halle verwandelt sich mit Fahrgeschäften, Schaustellern, Buden, drei Feuerwerken und vielem mehr in ein buntes Spektakel für Groß und Klein. Besonders beliebt ist der **Festumzug** am ersten Samstag, bei dem der Süßigkeitsvorrat aufgefüllt werden kann.



Foto: Stadt Oldenburg



Foto: Stadt Oldenburg



Foto: OKA-Team

Bildung & Beruf

Die Schullandschaft in Oldenburg

Die Schullandschaft des Landes Niedersachsen befindet sich derzeit im Umbruch. Realschulen und Hauptschulen fallen in der alten Form weg und werden zu gemeinsamen Oberschulen. Nach dem Prinzip der Inklusion sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf in Regelschulen aufgenommen werden. Der zeitliche Rahmen der Schulbetreuung wird stetig ausgeweitet.

Grundschulen

In Oldenburg gibt es 28 städtische Grundschulen, von denen 3 ein katholisches Angebot führen, dazu eine Grundschule nach Montessori-Konzept und eine freie Waldorfschule. Schulpflichtig sind alle Kinder, die jeweils bis zum 30. September 6 Jahre alt werden. Über eine vorzeitige Einschulung oder Rückstellung entscheidet die Schulleitung auf Antrag. Zuständig ist die Grundschule, in deren Schulbezirk das Kind wohnt. Die Einzugsbereiche der Grundschulen sind auf den Internetseiten der Stadt Oldenburg oder über den QR-Code auf Seite 40 einsehbar.

Inklusion

Mit dem Schuljahr 2013/14 machten die Oldenburger Grundschulen den ersten Schritt zur **Inklusion**, d.h. zur gemeinsamen Beschulung aller Kinder mit und ohne Förderbedarf. Kinder mit

Förderbedarf im Bereich Lernen werden seitdem in die allgemeinen Grundschulen eingeschult; die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen nimmt keine neuen Schüler mehr auf. Die Eltern dieser Kinder können bei der Schule einen Antrag auf **sonderpädagogische Unterstützung** stellen. Über die Art der Hilfen entscheidet dann die Landesschulbehörde auf der Grundlage eines Fördergutachtens und der Empfehlung einer Förderkommission.

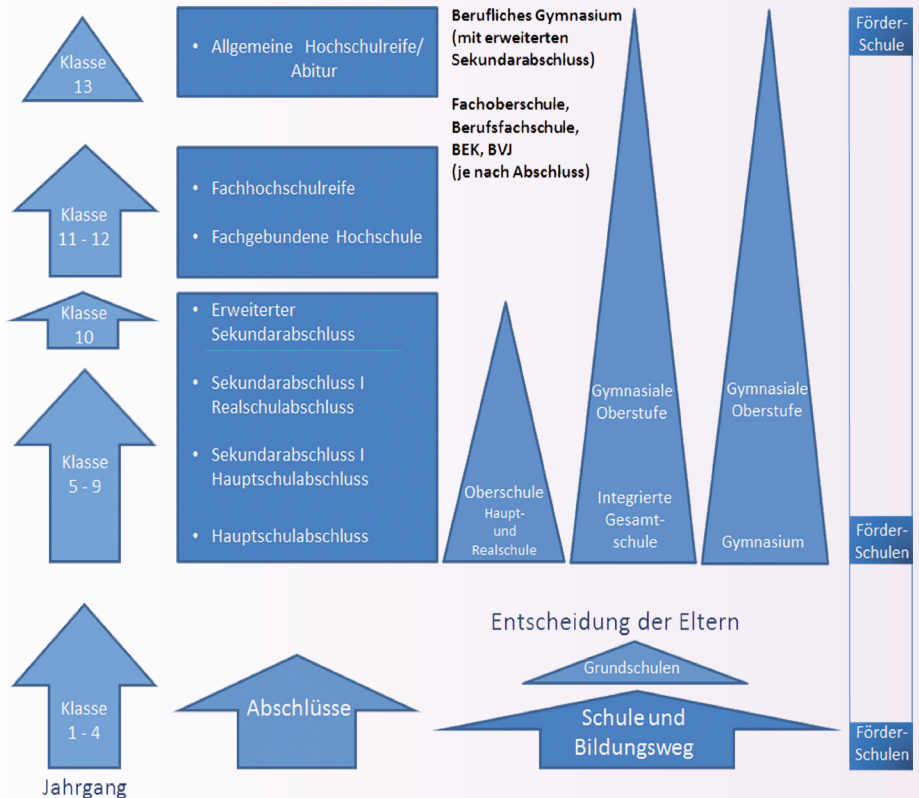
Förderschulen

In Oldenburg gibt es vier Förderschulen in städtischer und zwei in freier Trägerschaft mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Ansprechpartner sind die Schulen direkt oder das Amt für Jugend, Familie und Schule.

OBS, IGS und Gymnasien

Im Anschluss an die Grundschule gliedert sich das Schulangebot auf in **Oberschulen, Gymnasien und integrierte Gesamtschulen**. Hauptschulen und Realschulen gibt es in Oldenburg ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr. Die Oberschulen fassen das bisherige Haupt- und Realschulangebot zusammen. Dabei haben sie eine große Bandbreite an Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung: Der Unterricht kann integrativ, also ohne Differenzie-

Im August 2015 wurde die Schullaufbahneempfehlung durch das neue Schulgesetz abgeschafft.



Grafik: OKA-Team

Eine ausführlichere Darstellung des Schulangebots in Oldenburg befindet sich auf der Internetseite des OKA. (www.alleinerziehende-ol.de)

Bildung & Beruf

rung nach Leistungsvermögen, mit einer Fachleistungsdifferenzierung in den Kernfächern oder überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden. Zusätzlich können die Oberschulen auch mit einem Gymnasialzweig betrieben werden; dann werden die Schüler dieses Zweiges in der Regel ab der siebten, spätestens ab der neunten Klasse überwiegend schulzweigbezogen unterrichtet. Die Oldenburger Oberschulen bieten im Schuljahr 2015/16 keinen Gymnasialzweig an.

An den Oberschulen können der **Hauptschulabschluss**, der **Realschulabschluss** und der **erweiterte Sekundarabschluss I** erworben werden; Schüler des Gymnasialzweigs können nach dem erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse direkt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wechseln. Das **Abitur** kann nach wie vor nur an den Gymnasien und an den integrierten Gesamtschulen erworben werden.

Zweiter Bildungsweg

Wenn die Umstände in jungen Jahren nicht passen oder sich die Lebensplanung später ändert, bietet der zweite Bildungsweg die Möglichkeit, **Schulabschlüsse** auch im Erwachsenenalter **nachzuholen**. Sie stehen den Abschlüssen des ersten Bildungswegs, also über die Regelschullaufbahn, rechtlich nicht nach. Der Unterricht ist je nach

Angebot in Teil- oder Vollzeit sowie tagsüber oder abends möglich.



Foto: BNW

Haupt- und Realschulabschluss

Ein regelmäßiges Angebot zum Nachholen des Haupt- oder Realschulabschlusses bietet die **Volkshochschule Oldenburg (VHS)** in einjährigen Lehrgängen. Aber auch weitere Bildungsträger sind nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannt. Wann und in welcher Form in diesen Einrichtungen Lehrgänge zum Erwerb eines Schulabschlusses durchgeführt werden, sollte dort direkt erfragt werden.

Broschüre mit anerkannten
Bildungsträgern zum Erwerb
von Schulabschlüssen



Abitur

Das **Abendgymnasium Oldenburg** und das **Oldenburg-Kolleg** bieten Berufstätigen und Menschen,

die bereits berufstätig waren, die Möglichkeit zum **nachträglichen Erwerb des Abiturs**. Beide sind staatliche Schulen und verlangen kein Schulgeld. Der Erwerb des Abiturs berechtigt zur bundesweiten Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule oder Fachhochschule.

Z-Prüfung

Um das gewünschte Studium ohne Abitur zügig zu beginnen, kann die Zulassungsprüfung zum **Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsbeurteilung (Z-Prüfung)** eine Alternative sein. Die **Bildungsvereinigung Arbeit und Leben** und die **Volkshochschule Oldenburg (VHS)** bieten hierfür 1-jährige Vorbereitungslehrgänge an. Voraussetzung ist neben dem Hauptschulabschluss:

- eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung mit anschließender 2-jähriger Berufstätigkeit
- oder eine mindestens 5-jährige Berufstätigkeit in einem Tätigkeitsbereich mit vergleichbarem Anforderungsprofil. Hierunter fällt auch das selbständige Führen eines Haushalts mit verantwortlicher Betreuung eines Kindes oder eines Pflegebedürftigen.

Die Hochschulzugangsbeurteilung durch die **Z-Prüfung** gilt nur für **Hochschulen** in Niedersachsen und das gewählte Studienfach.

Berufliche Bildung in Teilzeit

Zahlreiche Bildungseinrichtungen stellen ein umfangreiches Angebot im Bereich der beruflichen Bildung bereit. Im Folgenden sind diejenigen aufgeführt, die auch die spezifische Situation von Alleinerziehenden berücksichtigen.

Das **Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW)** bietet regelmäßig **Kurse in Teilzeit** zur Vorbereitung auf eine **betriebliche Ausbildung** oder **Umschulung** sowie **praxisorientierte Qualifizierungskurse** für Alleinerziehende an.

Auch das **bfw-Unternehmen für Bildung**, die **Deutsche Angestellten-Akademie (DAA)**, das **Institut für Berufliche Bildung (IBB)** und die **Ländliche Erwachsenenbildung (LEB)** bieten zahlreiche Möglichkeiten zur **Fortbildung** und **Umschulung in Teilzeit** an. In geringerem Ausmaß gilt dies auch für das **Bildungswerk ver.di**. Die **Volkshochschule Oldenburg (VHS)** bieten neben ihrem allgemeinen Programm ebenfalls **Kurse zur Ausbildungs- und Umschulungsförderung** an, teilweise auch in Teilzeit. Viele dieser Projekte werden in enger



Foto: OKA-Team

Bildung & Beruf

Abstimmung mit der **Agentur für Arbeit** und dem **Jobcenter** durchgeführt.

Nähere Informationen zu diesen und weiteren Angeboten finden sich auf den Internetseiten der einzelnen Bildungsträger. Bei Interesse an einem Angebot kann bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter nachgefragt werden, ob die gewünschte Maßnahme gefördert wird. Dort wird darüber hinaus umfassende Beratung und Unterstützung bei allen Fragen zu **Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten** und **Arbeitsplatzsuche** geboten. Wichtiger Ansprechpartner zu den Themen **Teilzeitaus- und Teilzeitfortbildung** sowie **Teilzeitarbeit** ist das

Team Alleinerziehende (nähere Informationen im Abschnitt Finanzielles)

Ansprechpartner für Jugendliche und junge Erwachsene ist das **Team U25**. Dieses hilft nicht nur bei der Suche nach **passgenauen Ausbildungsplätzen**, sondern gibt auch **Unterstützung bei Bewerbungen** und beim **nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen**.

Die **Evangelische Familienbildungsstätte** bietet **Qualifizierungskurse zur Kindertagespflege** an. Das Konzept basiert auf dem bundesweit anerkannten Curriculum des Deutschen Jugendinstituts und besteht aus einzelnen Bausteinen, die frei miteinander kombiniert werden können.

Familienfreundliche Unternehmen

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind ein Thema, das in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat und immer wichtiger wird. In Zeiten des demographischen Wandels konkurrieren die Unternehmen zunehmend um Fachkräfte und wollen stärker als früher auch für Beschäftigte mit Familie attraktiv sein. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Dies gilt auch für die Unternehmen im Oldenburger Raum. Unterstützung bekommen sie dabei von der **Stadt Oldenburg**.

Im Jahr 2009 rief das **Amt für Wirtschaftsförderung** den **Arbeitskreis Familienfreundlichkeit in Unternehmen** ins Leben. Darin arbeiten unter seiner Leitung (Stand 2015) 15 Vertreterinnen von 11 Oldenburger Institutionen und Unternehmen gemeinsam daran, auf der Grundlage eigener Erfahrungen Lösungsmodelle zu entwickeln und sie in weitere Betriebe zu integrieren. Dabei reicht das Spektrum inzwischen weit über Teilzeitarbeitsplätze und Kinderbetreuungsangebote hinaus.

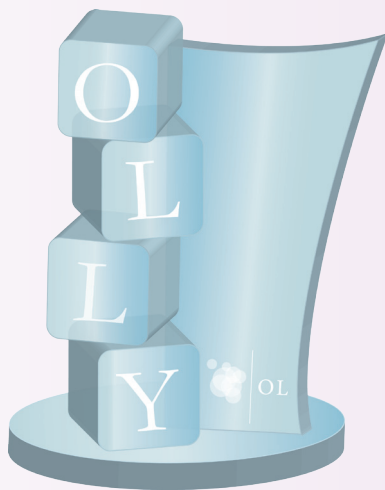
Bei der Arbeitszeit sind den Möglichkeiten der Flexibilisierung kaum Grenzen gesetzt. Da ist z.B. das Modell der **Vertrauensarbeitszeit**: Hier ist der Arbeitnehmer selbst für die Erfassung der Arbeitszeit verantwortlich; entscheidend ist die fristgerechte Erledigung. Oder das **Arbeitszeitkonto**: Hier kann der Mitarbeiter Arbeitsstunden ansammeln, die er dann bei Bedarf in eine bezahlte Freistellung,

etwa für Betreuungsaufgaben, umsetzen kann. Manche Unternehmen bieten die Möglichkeit des Sabbatjahres: Durch Mehrarbeit oder Lohnverzicht erwirtschaftet sich Beschäftigte eine bezahlte Auszeit von einem Jahr.

Ähnlich vielfältig sind die **Möglichkeiten bei der Arbeitsorganisation**. Zu nennen sind hier etwa das **Home-Office**, die Einrichtung eines Büros zu Hause, und das **Job-Sharing**. Hier teilen sich zwei Mitarbeiter einen Arbeitsplatz und können dann oftmals intern ihre jeweiligen Arbeitszeiten festlegen. Schließlich gibt es das weite Feld der **Zusatzleistungen für Familien**: Es reicht vom gemeinsamen Mittagessen mit der Familie in der Kantine über Zuschüsse bei der Geburt eines Kindes und Ferienwohnungsangebote für Mitarbeiter mit Kindern bis zur betriebseigenen Kindertagesstätte und dem Hausaufgabenraum im Betrieb.

Es sind nicht nur große Unternehmen, die mit attraktiven Arbeitsbedingungen punkten. Auch kleine und mittlere Betriebe bieten oftmals **familienfreundliche Arbeitsplätze**. Hier sind es vielleicht nicht so sehr aufwendige infrastrukturelle Maßnahmen, sondern eher eine noch stärkere Berücksichtigung der individuellen Situation der Mitarbeiter und eine noch größere Flexibilität in der Arbeitsgestaltung. Der **OLLY**, mit dem die Stadt Oldenburg seit dem Jahr 2007 besonders familienfreundliche Unternehmen auszeichnet, wurde jedenfalls bei den bisherigen vier Preisverleihun-

gen dreimal auch an ein kleines oder mittelgroßes Unternehmen verliehen, einmal sogar an einen Kleinbetrieb mit nur vier Mitarbeitern. Auch wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer noch schwierig ist, zeigen diese Beispiele doch, dass immer mehr Arbeitgeber ihre Strukturen an die sich verändernden Familien- und Rollenbilder anpassen.



Am 1. Dezember 2015 wird er zum fünften Mal vergeben: der Oldenburger **OLLY**

Bildung & Beruf

Handwerkskammer Oldenburg (HWK)

Bei der **Handwerkskammer Oldenburg** sind rund 12.500 Betriebe eingetragen. Im Bereich der Berufsbildung wird das Thema „Teilzeit“ vermehrt nachgefragt.

Diese Option der Ausbildung oder Umschulung richtet sich an junge Frauen und Männer, die Beruf und Familie unter einen Hut bringen müssen und ihre Chancen im späteren Berufsleben steigern möchten. Die Vereinbarungen sind dabei immer individuell.



Foto: HWK

Von links nach rechts: Heinz Auktun,
Marco Zarkse und Kai Vensler

Ausbildung in Teilzeit

Eine **Ausbildung in Teilzeit** setzt ein „berechtigtes Interesse“ voraus. Gründe liegen vor, wenn beispielsweise ein Auszubildender ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreut oder selbst schwer behindert ist und daher die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit von rund 40 Stunden nicht bewältigen kann.

Und so funktioniert es konkret: Bei der Teilzeitausbildung wird die tägliche beziehungsweise die wöchentliche Arbeitszeit reduziert. Auszubildende und Betrieb verständigen sich zunächst über Umfang, Lage und Verteilung der betrieblichen Ausbildungszeiten: Wird die wöchentliche Ausbildungs-

zeit, einschließlich des Berufsschulunterrichts, um höchstens 25 Prozent unterschritten und ist das Ausbildungsziel in der gekürzten Ausbildungszeit voraussichtlich zu erreichen, ist eine Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungszeit nicht erforderlich. Reduziert sich die wöchentliche Ausbildungszeit jedoch noch mehr (20 Wochenstunden sind dabei die Untergrenze), verlängert sich die Gesamtausbildungszeit um maximal ein Jahr.

Der Berufsschulunterricht und die Maßnahmen der überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) müssen dabei in vollem Umfang besucht werden. Die Ausbildungsvergütung wird bei reduzierter Ausbildungszeit im Betrieb in der Regel zeitanteilig angepasst.

Mehr Informationen zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geben die Ausbildungsberater der Handwerkskammer:

Heinz Auktun,
Telefon 0441/232257
Kai Vensler,
Telefon 0441/232283
Marco Zarske,
Telefon 0441/232253



**Handwerkskammer
Oldenburg**

Quelle: Handwerkskammer Oldenburg

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die **Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK)** ist eine von 80 IHKs in Deutschland mit Sitz in Oldenburg (Niedersachsen).

Als Körperschaft öffentlichen Rechts übernimmt sie vom Staat übertragene Aufgaben, wie die Berufsausbildung, Prüfungen, Gutachten und vertritt die Interessen von rund 66.000 Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistungen, Kreditwesen, Verkehr, Schifffahrt, Tourismus und Gastgewerbe in den kreisfreien Städten Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven sowie den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch.

Im Bereich Berufsbildung berät die IHK Unternehmen, Auszubildende und Arbeitnehmer rund um die Aus- und Weiterbildung. Sie organisiert auch die Zwischen- und Abschlussprüfungen in der beruflichen Bildung. Im Bereich Weiterbildung bietet sie im Jahr rund 250 Seminare und Lehrgänge an. Seit 2005 ermöglicht das Berufsbildungsgesetz eine **Ausbildung in Teilzeit**.

Die Idee ist, jungen Müttern und Vätern sowie Ausbildungswilligen, die Angehörige pflegen, trotz großer zeitlicher Inanspruchnahme durch die Familie eine Ausbildung in der Regelzeit zu

ermöglichen. Außerdem können Mütter eine in Vollzeit begonnene Ausbildung nach der Geburt des Kindes in Teilzeit beenden. Allerdings besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Konkret bedeutet dies, dass die Ausbildungszeit verkürzt wird. Folgende Varianten sind möglich:

1. Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit: Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 und maximal 30 Wochenstunden.
2. Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr: Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Wenn Sie Fragen dazu haben sprechen Sie uns an:

Service Center
Berufsbildung

Telefon: 0441/2220-485
Fax: 0441/2220-468

E-Mail: berufsbildung@oldenburg.ihk.de



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer

*Quelle: Oldenburgische Industrie- und
Handelskammer*

Bildung & Beruf

Erfolgreiche Berufsrückkehr. Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt.



Foto: KOS

Das Team der Koordinierungsstelle: (von rechts) Claudia Körner-Reuter (Leiterin), Helma Niemeyer (Verwaltung), Anne-Wilkens-Lindemann (pädagogische Mitarbeiterin), Silvia Schneider (Verwaltung)

Herzlich willkommen bei der **Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft (KOS)**

Die Motivationen, warum Frauen nach einer Phase der Berufsunterbrechung wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, sind vielschichtig. Doch das berufliche Comeback ist nicht immer einfach, und selbst der baldige Wiedereinstieg sofort nach der Elternzeit garantiert keine reibungslose Rückkehr in den Beruf. Alleinerziehende haben aufgrund der besonderen Lebensumstände noch einmal besondere Unterstützungsbedarfe.

Aus diesen Gründen gibt es in Niedersachsen Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Frauen- und Familienförderung. Sie haben zum Ziel, die berufliche Integration von Frauen nach einer Phase der Berufsunterbrechung zu

fördern und gleichzeitig in Kooperation mit regionalen kleinen und mittleren Unternehmen Wege aufzuzeigen, wie frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können. Wir beraten Sie ganzheitlich – vertraulich – kostenlos.

Wir beraten Sie über

- Ihre Möglichkeiten der Berufsrückkehr auch mit Blick auf den regionalen Arbeitsmarkt
- Ihre Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung beziehungsweise Umschulung und ihre Fördermöglichkeiten
- Kontakthaltemaßnahmen zum Arbeitgeber während der Elternzeit
- Individuelle Berufswegplanung und Bewerbungsstrategien für alle Frauen über 25 Jahren.

Die KOS ist ein Projekt des Trägervereins Frauen und Wirtschaft (Beruf & Familie). Finanzierende Träger sind der Landkreis Oldenburg sowie die Städte Oldenburg und Delmenhorst. Das Projekt wird maßgeblich mit EU- und Landesmitteln gefördert.

Sitz und Beratung in Oldenburg:

Gleichstellungsbüro der Stadt Oldenburg, 2.OG

Stau 73 nach Terminvereinbarung

Telefon 0441/235-2135

Quelle: Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft

Existenzgründungsagentur für Frauen

Eigene Chefin werden. Erfolgreich gründen.

Wer ein Unternehmen gründen oder übernehmen möchte, muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle. Bei Frauen ist der Schritt in die Selbstständigkeit jedoch eher eine Lebensstrategie. Die Selbstständigkeit ermöglicht vielleicht erstmals einen für die Lebenssituation passenden Arbeitsplatz.

Klärung und Beratung

Wir beraten Frauen aller Generationen unabhängig von Herkunft und Bildungsniveau, egal, ob Sie in großen Dimensionen denken oder eine Klein-gründung anstreben. Wir beraten Sie, damit Sie mit der eigenen beruflichen Existenz erfolgreich sind. Sie lernen, Fragen zu formulieren, Informationen einzuholen und Entscheidungen zu treffen. Sie werden an einem Gründungskonzept (Businessplan) arbeiten. Das Konzept ist die Grundlage für Ihre Gründung. Je durchdachter es ist, desto größer die Aussicht auf Erfolg.

Vorträge und Workshops

- für die gezielte Information und Aktivierung von Gründerinnen
- für die kompakte Erarbeitung von Basis und Spezialwissen

Vernetzung und Austausch

Während der Gründungsphase und in den ersten Jahren der Selbstständigkeit ist der Austausch mit anderen Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen förderlich für die erfolgreiche Festigung der

eigenen Geschäftsidee. EFA vermittelt Kontakte und unterstützt Gründerinnen- und Unternehmerinnen-Netzwerke vor Ort.

EFA ist ein Projekt des Trägervereins Frauen und Wirtschaft (Beruf & Familie)
Finanzierende Träger sind der Landkreis Oldenburg und die Städte Oldenburg und Delmenhorst. Das Projekt wird maßgeblich mit EU- und Landesgeldern gefördert.

Sitz und Beratungen in Oldenburg
ExistenzgründungsAgentur für Frauen (EFA)
Die. und Do.nach Vereinbarung
im Gleichstellungsbüro der Stadt Oldenburg
Stau 73, 2. OG, 0441/235-2135

Quelle: EFA



Das Team der EFA um Leiterin Claudia Körner-Reuter (vorn), Kerstin Vogelsang, Silvia Schneider und Annette Bovensiepen (v. links)

Foto: EFA

Adressen

A

Abendgymnasium Oldenburg

Theodor-Heuss-Str. 75
26129 Oldenburg
0441/40896-056

Abenteuer- und Bauspielplatz Eversten

Brandsweg 60
26131 Oldenburg
0441/59217142

ADN Schuldner- und Insolvenzberatung e.V.

Bergstr. 6
26122 Oldenburg
0441/5090687
0800/101232411

Agentur für Arbeit

Stau 70
26122 Oldenburg
0800/4555500 25, 58
- Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt (siehe B)
- Familienkasse Oldenburg (siehe F)

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)4

Team Mitte/Ost
Europaplatz 10
26123 Oldenburg
0441/235-3190

Team Nord
Alexanderstr. 333
26127 Oldenburg
0441/235-3169

Team Süd
Alter Postweg 38
26133 Oldenburg
0441/235-3050

Team West
Bloherfelderstr. 196
26129 Oldenburg
0441/235-3180

Allgemeiner Studierenden-Ausschuss (AStA) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Ammerländer Heerstr. 114-118
26129 Oldenburg
- AStA-Trakt im Mensa Gebäude am Campus
Haarentor
Uhlhornsweg 49-55
26111 Oldenburg
0441/79825738, 29

Allgemeiner Studierenden-Ausschuss (AStA) Jade Hochschule Oldenburg

Ofener Str. 16/19
26121 Oldenburg
0441/714728, 29

Amt für Jugend, Familie und Schule

Bergstr. 25

26122 Oldenburg

0441/235-2406 4, 5, 6, 12, 13, 15, 16,
17, 23, 24, 28, 41

- Allgemeiner Sozialdienst (ASD)
- Cadillac-Zentrum für Jugendkultur (siehe C)
- Freizeitstätte Bürgerfelde (Siehe FreizeitKarte)
- Griffbereit-Projekt und Rucksack-Projekt (siehe G)
- Mädchen-/Mutter- Kind- Wohngruppe (siehe M)
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kindern und Jugendliche (siehe P)
- Servicebüro Kindertagesbetreuung (siehe S)
- Team Beistandschaft (siehe T)
- Team Wendehafen (siehe T)

Amt für Teilhabe und Soziales

Pferdemarkt 14

26121 Oldenburg

0441/235-2305 10, 25, 31
- Team Wohngeld (siehe T)

Amt für Wirtschaftsförderung

Industriestr. 1, Eingang H

26121 Oldenburg

Telefon: 0441/235-235058

Amtsgericht Oldenburg

Elisabethstr. 8

26135 Oldenburg

Postfach 2471

0441/220-017

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V. (ALSO)

Donnerschwerstr. 55

26123 Oldenburg

0441/1631311

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Bezirksverband Weser-Ems e. V.

Klingenbergstr. 73

26133 Oldenburg

0441/4801-0 28, 29

- Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle Oldenburg (siehe F)
- Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen (IFD) (siehe I)
- Jugendwerk der AWO Weser-Ems e.V. (siehe J)
- Migrationsberatung für erw. Zuwanderer (MBE) (siehe M)

B

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Agentur für Arbeit Heike Loers

Stau 70

26122 Oldenburg

0441/228-124720

Adressen

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Jobcenter Oldenburg

Annefride von der Lieth-Schaper
Stau 70
26122 Oldenburg
0441/21970118320

Behindertenbeirat der Stadt Oldenburg

Industriestr. 1, Eingang G (Seiteneingang)
26121 Oldenburg
0441/235-8675

BeKoS

Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen e.V.

Lindenstr. 12a
26123 Oldenburg
0441/88484812

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS)

Stau 73
26122 Oldenburg
0441/235379813

bfw – Unternehmen für Bildung

Ankerstr. 21
26122 Oldenburg
0441/92544-1057

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord gGmbH

Klävemannstr. 1
26122 Oldenburg
0441/92490-08, 57

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW)

Raiffeisenstr. 24 (bis 12/2015 Kanalstr.23)
26122 Oldenburg (26135 Oldenburg)
0441/21906-057

Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Niedersachsen e.V.

Donnerschweerstr. 84
26123 Oldenburg
0441/980805057

Bundesverwaltungsamt

Barbarastr. 1
50735 Köln
0228/99358-019

Bürgerbüro Mitte Stadt Oldenburg

Pferdemarkt 14
26121 Oldenburg
0441/235-4444 27, 28

Bürgerbüro Nord Stadt Oldenburg

Stiller Weg 10
26121 Oldenburg
0441/235-4444

C

Cadillac-Zentrum für Jugendkultur

Huntestr. 4a
26135 Oldenburg
0441/235-380051

Caritas Oldenburg-Ammerland e.V.

Peterstr. 22-26
26121 Oldenburg
0441/92545028
- Mutter-/Vater-Kind-Kuren Caritasverband
Monika Zilles 0441/92545137

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

26111 Oldenburg
0441/798-4416 46, 52
- Allgemeiner Studierenden-Ausschuss (AStA)
(siehe A)
- Kinderuniversität (siehe K)
- Unibad (siehe U)
- Z Prüfung (siehe Z)

D

Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA)

Mühlenstr. 5
26122 Oldenburg
0441/92532057

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Zentralabteilung
Maria-von-Jever-Str. 2
26125 Oldenburg
0441/92179-07, 28
- Mutter-Kind-Kuren
Anja Ohme-Jessen 0441/92179-20
Stephanie Bretschneider
0441/92179-297

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche

Kastanienallee 9-11
26121 Oldenburg
0441/21001-029
- Integrationsberatung des Diakonischen Werk
(siehe I)

Dschungelboot

Ammergaustr. 23
26123 Oldenburg (Abfahrt Nadorst)
0441/380198144

E

Ev. Familien-Bildungsstätte Oldenburg EFB

Gorch-Fock-Str. 5a
26135 Oldenburg
0441/7760015, 7, 58
- Väter-Kinder-Treff (siehe V)
- Erziehungslotsen, Kirstin Moss

Adressen

ExistenzgründungsAgentur für Frauen (EFA)

Stau 73 (2. OG)
26123 Oldenburg
0441/235-213563

F

Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle Oldenburg (AWO)

Cloppenburger Str. 65
26135 Oldenburg
0441/9737704, 5, 6

Familiengericht (Nebenstelle Amtsgericht)

Bahnhofstr. 13
26122 Oldenburg
0441/220-3400 15, 16

Familienkasse Oldenburg

Stau 70
26122 Oldenburg
0800/45555-33 Zahlungstermine
0800/45555-30 Service22

Familien- und Freizeitbad Olantis

Am Schloßgarten 15
26122 Oldenburg
0441/361316-043

Frauenhaus Oldenburg e.V.

26008 Oldenburg
Postfach 1825
0441/4798113

Freibad und Campingplatz am Flötenteich

Mühlenhofsweg 80,
26125 Oldenburg
0441/3282843

Freizeitstätte „Die Villa“

Wieselweg 8
26131 Oldenburg
0441/7705-50950

Friedolin's Spielparadies

Am Ortsrand 2
26188 Edeweicht
04486/91579144

FORA e.V.

Natur - Erlebnis - Pädagogik

Ulmenweg 16
26188 Wildenloh
0441/3918046 34, 46

G

Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg

Industriestr. 1, Eingang G
26121 Oldenburg
0441/235-4444 8, 10, 29

- Behindertenbeirat der Stadt Oldenburg
0441/235-8675
- GUSTL (Guter Start ins Leben)

Gleichstellungsbüro der Stadt Oldenburg

Gleichstellungsbeauftragte
Wiebke Oncken
Stau 73
26122 Oldenburg
0441/235-2135 20, 28, 62

Griffbereit und Rucksack (Projekte)

26121 Oldenburg
- Tamara Bunjes (Koordination)
0441/2176684 11

H

Hallenbad BTB

Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V.

Alexanderstr. 207
26121 Oldenburg
0441/8099320 43

Hallenbad Eversten

Brandsweg. 50
26131 Oldenburg
0441/51474 43

Hallenbad Kreyenbrück

Brandenburger Str. 40
26133 Oldenburg
0441/44292 43

Handwerkskammer Oldenburg (HWK)

Theaterwall 32
26122 Oldenburg
0441/2320 60

HARFE e.V. Oldenburg

Kanalstr. 21
26135 Oldenburg
0441/8850303 8

I

Institut für Berufliche Bildung (IBB) AG

Bahnhofplatz 10
26122 Oldenburg
0441/34010741 57

Integrationsberatung des Diakonischen Werks

Güterstr. 3
26122 Oldenburg
0441/97093-16 10

Adressen

Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen(IFD)

Annette Fliege, Dipl. Sozialpädagogin
Wallstr. 11
26122 Oldenburg
0441/957224-1410

J

Jobcenter Oldenburg

Stau 70
26122 Oldenburg
0441/21970-0 25, 26, 31, 58

- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (siehe B)
- Team Bildung und Teilhabe (siehe T)
- Team Alleinerziehende (siehe T)
- Team U 25 (siehe T)

Jugendschutzstelle /Clearingstelle

Wehdestr. 44/46
26123 Oldenburg
0441/235-440613

Jugendwerk der AWO Weser-Ems e.V.

Bahnhofstr. 23
26122 Oldenburg
0441/248976641

JungLe

Stadtbibliothek im PFL mit Jugendbereich

Peterstr. 3
26121 Oldenburg
0441/235-3021 (-3022)45

K

Kinderbibliothek am PFL

Peterstr. 1
26121 Oldenburg
0441/2352893 29, 45

Kinderschutzbund Oldenburg

Ortsverband Oldenburg e.V.
Lindenstr. 39
26123 Oldenburg
0441/361466329

- T.u.Sch. Gruppen
Ann-Christine Schnitker und Lore Schilberg
0441/84590

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg

Friederikenstr. 3
26135 Oldenburg
0441/177884, 8, 12

- Vertrauensstelle Benjamin
- ZUWACHS zusammen wachsen

KiB e.V.

Nettelbeckstr. 22
26131 Oldenburg
0441/35076-041

Kinderuniversität

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
0441/798-544646

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft (KOS)

Gleichstellungsbüro 2. OG
Stau 73
26122 Oldenburg
0441/235-2135 29, 62

Kulturetage Oldenburg

Bahnhofstr. 11
26122 Oldenburg
0441/924800 45, 51

Kulturzentrum PFL

Peterstr. 3
26121 Oldenburg
0441/235-3061 45, 52

L

LEB Assessment und Coaching Center Nord-West

Schulungszentrum
Bahnhofsplatz 4
26122 Oldenburg
0441/999091057

M

Mädchentreff

Cloppenburgerstr. 35
26135 Oldenburg
0441/6142251

Männer-Wohn-Hilfe e.V.

Achterdiek 30 a
26131 Oldenburg
0162/878301314
- Mönnersache, Beratung von Mann zu Mann
Marschweg 66
26122 Oldenburg
0176/56700201

Mädchen-/ Mutter-Kind- Wohngruppe Jugendhilfezentrum

Eupener Str. 35/37
26127 Oldenburg
0441/217199707

Adressen

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Wallstr. 11
26122 Oldenburg
0441/9572241510

Mutter- Kind- Kurberatung Friesland Mukiku

Ehnerstr. 80
26121 Oldenburg
0441/34074527

Mütterzentrum Oldenburg e.V.

Hundsmühlerstr. 100
26131 Oldenburg
0441/7772325

Musikschule der Stadt Oldenburg

Leo-Trepp-Str. 18 (ehemals Wilhelmstr.)
26121 Oldenburg
0441/235-343544

N

NABU Naturschutzbund Deutschland Bezirksgruppe Oldenburger Land e.V.

Schloßwall 15
26122 Oldenburg
0441/2560046

NAWI-Haus Naturwissenschaftliches Jugendhaus Oldenburg

Brandsweg 50
(Oberschule, Raum 11 und Raum 41)
26131 Oldenburg
0441/4560045

O

Oldenbloc Kletterhallenbetrieb GmbH

Melkbrink 76
26121 Oldenburg
0441/2005598-544

Oldenburg-Kolleg

Theodor-Heuss-Str. 75
26129 Oldenburg
0441/40896056

Oldenburger Kunstschule e.V.

Weskampstr. 7
26121 Oldenburg
0441/87396 34, 45

Oldenburger Tafel e.V.

Kaiserstr. 14
26122 Oldenburg
0441/248885432

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK)

Moslestr. 6
26122 Oldenburg
0441/2220-061
- Service Center Berufsbildung
0441/2220-485

P

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Kreisverband Oldenburg-Ammerland
Ziegelhofstr. 125-127
26121 Oldenburg
0441/77900-0 11, 28

pro familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
Bundesverband
Bahnhofstr. 10
26122 Oldenburg
0441/880956, 29

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Donnerschweerstr. 43
26123 Oldenburg
0441/235-35004, 5

S

Schuldner- und Insolvenzberatung Oldenburg e. V.

Bahnhofplatz 2a
26122 Oldenburg
0441/500867011

SELAM-Lebenshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen gGmbH

Nadorsterstr. 26
26123 Oldenburg
044136169215.....9, 50
- Familienentlastender Dienst
0441/92179-629
- Schulbegleitung 0441/361692-24
- Freizeit- und Begegnungsstätte „KIEK-IN“
(siehe Freizeitkarte)

Servicebüro Kindertagesbetreuung

Bergstr. 25
26122 Oldenburg
- Frau Galts 0441/235-2816
- Frau Heidkus 0441/235-2134.....34 - 39, 41

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. (SKF)

Peterstr. 22- 26
26121 Oldenburg
0441/250245, 7, 29
- Familienpaten
Marina Tihon 0160/2940875

Adressen

SoVD-Kreisverband Oldenburg

Donnerschweerstr. 4
26123 Oldenburg
0441/2688711

Sozialverband VdK

Niedersachsen-Bremen e.V.

Nikolausstr. 11
26135 Oldenburg
0441/21029011

Spielefant Spielmobil

Verein zur Förderung des Freizeitsports e.V.

Tannenkampstr. 4
26131 Oldenburg
0441/50422843

Sportpark Donnerschwee, Soccerland

Otterweg 36
26123 Oldenburg
0441/380383344

Stadtbibliothek Oldenburg

Peterstr. 3
26121 Oldenburg
Telefon: 0441/2353021 28, 29
- JungLe- Stadtbibliothek im PFL mit
Jugendbereich (siehe J)
- Kinderbibliothek am PFL (siehe K)

Stadtebibliothek Eversten

Brandsweg 50
26131 Oldenburg
Telefon: 0441/57716

Stadtebibliothek Flötensteich

Hochheider Weg 169
Zugang vom Mühlenhofsweg
26125 Oldenburg
Telefon: 0441/381436

Stadtebibliothek Kreyenbrück

Ewigkeit 20
26133 Oldenburg
Telefon: 0441/42803

Stadtebibliothek Ofenerdiek

Lagerstraße 39
26125 Oldenburg
Telefon: 0441/602877

Stadt Oldenburg

Postfach 26105
0441/235-4444 8, 15, 28, 29, 34, 40, 44,
51, 52, 58
- Amt für Jugend, Familie und Schule (siehe A)
- Amt für Teilhabe und Soziales (siehe A)
- Amt für Wirtschaftsförderung (siehe A)
- Bürgerbüro Mitte Stadt (siehe B)
- Bürgerbüro Nord (siehe B)
- Gesundheitsamt (siehe G)
- Gleichstellungsbüro (siehe G)

- Musikschule (siehe M)

Standesamt Oldenburg

Pferdemarkt 12

26122 Oldenburg

0441/235254416

Studentenwerk Oldenburg

Zentrale Verwaltung

Uhlhornsweg 49-55

26129 Oldenburg

0441/79827098

T

Team Alleinerziehende

Stau 70

26122 Oldenburg

0441/21970-021

Team Beistandschaft

Bergstr. 25

26122 Oldenburg17

Zuständigkeit nach Nachnamen des Kindes:

A-Bur: Frau Strangmann 0441/235-2178

Bus-Fre: Frau Weiss 0441/235-2718

Fri-J: Herr Anders 0441/235-2662

K-Log: Herr Mai 0441/235-2405

Loh-P: Frau Rosowski 0441/235-2192

Q-Sm: Herr Ludwig 0441/235-2324

Sn-Z: Frau Bargmann 0441/235-3094

Team Bildung und Teilhabe

Zuständigkeit Jobcenter Oldenburg

0441/21970-2001 (-2677)26

Team U 25

Stau 70

26122 Oldenburg

0441/21970-058

Team Wendehafen

Am Wendehafen 8

26135 Oldenburg

0441/21906738

Team Wohngeld

Pferdemarkt 14

26121 Oldenburg

0441/235-44427

Trauerland – Zentrum für

trauernde Kinder und Jugendliche e. V.

Deelweg 14

26121 Oldenburg

0421/69667209

Adressen

U

Unibad der Carl von Ossietzky Universität

Uhlhornsweg
26129 Oldenburg
0441/798-222043

V

Väter-Kinder-Treff

Beim Schulzentrum Eversten
Brandsweg 60 (ungerade Wochen)
26131 Oldenburg
0441/592171
Jugendfreizeitstätte Bürgerfelde
Alexanderstr. 209 (gerade Wochen)
26121 Oldenburg
0441/8850-508 (-618)50

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, IAF e.V.

Assmannshauserstr. 54
28199 Bremen
0421/554020
0421/525110411

Verein für Kinder e.V.

Schulstr. 12
26135 Oldenburg
0441/9995820
- Freizeitstätte „Die Villa“ (unter F)

Volkshochschule Oldenburg (VHS)

Karlstr. 25
26123 Oldenburg
0441/9239150 8, 56, 57

Verkehr und Wasser GmbH (VWG)

Felix-Wankel-Str. 9
26125 Oldenburg
0441/9366043
- Mobilitätszentrale am Lappan
Staulinie 1
26122 Oldenburg
0441/9366-800
- Info-Center am ZOB
Willy-Brandt-Platz 3
26123 Oldenburg
0441/9366-900

W

WEIßER RING e.V.

Petra Klein
Oldenburg
0441/3616427213

Wildwasser Oldenburg e.V.

Anlauf- und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Lindenallee 23
26122 Oldenburg
0441/1665612

04486/930397647

0441/798-473057



Impressum

V.i.S.d.P

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH
Raiffeisenstraße 24

26122 Oldenburg

Tel.: 0441/92544-10

Geschäftsführung:

Tobias Lohmann (Sprecher)

Bastian Schmidt-Faber

Praxisprojekt:

OKA (Oldenburger Kompass für Alleinerziehende)

Leitung: Birgit Ennen, Ute Paterok

OKA Team: A. Anil, S. Chichakly, S. Diener, D. Domian, S. Eisenblätter, B. Haddou, O. Heim, N. Henne, B. Herzog, T. Hoppe, R. Jochmann, S. Lottes, U. Ükermann, G. Vierfuß u.a.

Stand: 09/2015

Druck: Druckerei Kohlrenken

Layout: OKA Team

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für den Inhalt, insbesondere im Hinblick auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in der OKA-Broschüre genannten Angebote und zur Verfügung gestellten Informationen. Das Geltend machen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen. Nachdruck sowie Übersetzung – auch auszugsweise- oder Reproduktion gleich welcher Art nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Das Gewerbsmäßige Abschreiben von Anschriften zum Zwecke der Weiterveräußerung und die Benutzung von Ausschnitten zur Werbung von Anzeigen sind verboten.

Internetseite des OKA:

www.alleinerziehend-ol.de



Danksagung

Mit überwiegend alleinerziehenden Teilnehmern erhielten wir im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit des Jobcenters in Zusammenarbeit mit dem BNW die Möglichkeit, den OKA zu überarbeiten.

Unsere Befragung von Alleinerziehenden in Oldenburg, ergab, dass sich die Mehrzahl nicht mit ihren Interessen vertreten fühlt, das Informationsangebot nicht ausreichend ist und eine Anlaufstelle für die Belange der Alleinerziehenden nicht bekannt war. Die vorherige OKA Ausgabe war einigen Befragten unbekannt.

Wir haben den OKA neu strukturiert und um eine Internetseite erweitert, die die Broschüre selbst, aber auch weitere Informationen und Artikel beinhaltet.

Bei der Umsetzung unserer Ideen wurden wir teilweise von Fachleuten unterstützt, denen wir herzlich für ihr Engagement danken möchten: Herr Olaf Fesek vom Marktforschungsinstitut Fesek, der uns half den Fragebogen zu entwickeln, Herr Willi Hannebohm von PEP Oldenburg, der uns das Gerüst der Internetseite zur Verfügung stellte und dauerhafter Ansprechpartner blieb, die Journalistin Frau Katrin Zempel-Bley, die uns half, sprachliche Unstimmigkeiten zu vermeiden und Frau Rocío Gallego Jiménez für die ersten Schritte im neuen Design.

Weiterhin danken wir dem Jobcenter, das uns dieses Projekt finanziell ermöglicht hat und dort insbesondere dem „Team Alleinerziehende“ für die Unterstützung, dem BNW für die gemeinsame Umsetzung, den Vertretern des Arbeitskreises A2B für die gemeinsamen Ziele und anregende Gespräche, sowie Frau Sabine Molitor von Oeins für ihren Bericht über den OKA in der Sendung Oeins Forum.

Wir hoffen, dass wir für die Alleinerziehenden in Oldenburg einen hilfreichen Begleiter geschaffen haben.

Notfallnummern

Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst

112

Polizei

0441/7990

110

Ärztlicher Notdienst

0441/75053

Gift-Notruf

0551/19240

Frauenhaus

Postfach 1825

0441/47981

frauenhausOL@t-online.de

Notapotheke

www.apotheken.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Psychosozialer Krisendienst Stadt Oldenburg - Gesundheitsamt

Erreichbarkeit

Freitag

16 bis 20 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag

13 bis 20 Uhr

Telefon

0441/235-8626

Handy

0177 6458668

Amt für Jugend, Familie und Schule Notfallnummer

235-3333

Mo bis Do: 8 bis 15.30 Uhr

Fr: 8 bis 13 Uhr



Bildungswerk der
Niedersächsischen Wirtschaft
gemeinnützige GmbH

jobcenter
Oldenburg



STADT OLDENBURG i.O.

